

ZEAG Energie AG
Heilbronn

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis
zum 31. Dezember 2025

ZEAG Energie AG
Heilbronn

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis
zum 31. Dezember 2025



Jahresabschluss der ZEAG Energie AG für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

A	Bilanz.....	2
B	Gewinn- und Verlustrechnung.....	3
C	Anhang	4
	C.I Allgemeine Angaben	4
	C.II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
	C.III Erläuterungen zur Bilanz	9
	C.IV Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	14
	C.V Sonstige Angaben	17
	Anlage 1 zum Anhang: Anteilsbesitzliste.....	23

A Bilanz

AKTIVA

		31.12.2025	31.12.2024
	Anhang	T€	T€
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		910,5	1.020,8
II. Sachanlagen		89.531,6	88.692,3
III. Finanzanlagen		318.706,1	268.419,6
		<u>409.148,2</u>	<u>358.132,7</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(2)	3.867,7	3.631,6
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	98.605,2	112.896,7
III. Guthaben bei Kreditinstituten		1,3	1,2
		<u>102.474,2</u>	<u>116.529,5</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(4)	483,6	298,9
		<u>512.106,0</u>	<u>474.961,1</u>

PASSIVA

		31.12.2025	31.12.2024
	Anhang	T€	T€
A. Eigenkapital	(5)		
I. Gezeichnetes Kapital		19.400,0	19.400,0
II. Kapitalrücklage		23.848,7	23.848,7
III. Gewinnrücklagen		213.509,6	184.509,6
IV. Bilanzgewinn		25.404,3	11.398,5
		<u>282.162,6</u>	<u>239.156,8</u>
B. Sonderposten	(6)	13.155,1	13.139,7
C. Rückstellungen	(7)	113.211,0	105.142,7
D. Verbindlichkeiten	(8)	103.577,3	107.564,4
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,0	9.957,5
		<u>512.106,0</u>	<u>474.961,1</u>

B Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	2025 T€	2024 T€
1. Umsatzerlöse	(9)	226.713,7	253.360,6
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen		1.273,9	687,4
3. andere aktivierte Eigenleistungen		180,6	262,0
4. sonstige betriebliche Erträge	(10)	50.719,4	20.561,9
5. Materialaufwand	(11)	-182.193,9	-218.581,5
6. Personalaufwand	(12)	-18.728,3	-20.914,6
7. Abschreibungen	(13)	-6.569,1	-7.830,9
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	(14)	-17.243,2	-12.829,5
9. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		54.153,1	14.715,4
10. Beteiligungs- und Finanzergebnis	(15)	6.079,8	10.117,7
11. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		5.655,3	0,0
12. Aufwendungen aus Verlustübernahmen		-3.978,1	-3.621,0
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(16)	-15.093,1	109,7
14. Ergebnis nach Steuern		46.817,0	21.321,8
15. sonstige Steuern	(17)	-33,2	-48,0
16. Jahresüberschuss		46.783,8	21.273,8
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		620,5	124,7
18. Einstellung in Gewinnrücklagen		-22.000,0	-10.000,0
19. Bilanzgewinn		25.404,3	11.398,5

C Anhang

C.I Allgemeine Angaben

Die ZEAG Energie AG (nachfolgend ZEAG) mit Sitz in Heilbronn, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart (Registernummer HRB 100322), ist eine große Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist entsprechend den Bestimmungen des HGB, des AktG, des EnWG und der Satzung erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die zur übersichtlicheren Darstellung in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefassten Posten sind im Anhang gesondert aufgeführt. Dies betrifft auch die Position „Abschreibungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung. Zur besseren Klarheit und Übersichtlichkeit wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung die Zwischensumme „Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit“ eingefügt.

Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe (EnBW), stellt für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss nach den in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und einen Konzernlagebericht auf. Die ZEAG wird in diesen Konzernabschluss als vollkonsolidiertes Unternehmen einbezogen. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der EnBW sind über das Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) abrufbar.

Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der EnBW AG für den kleinsten und zugleich größten Kreis von Unternehmen einbezogen, der im Unternehmensregister offengelegt wird. Da der Konzernabschluss der EnBW AG für die ZEAG gemäß § 291 HGB befreiende Wirkung hat, wird auf die Erstellung eines Teilkonzernabschlusses für die ZEAG verzichtet.

C.II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihren voraussichtlichen Nutzungsdauern um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vermindert. Die zugrunde liegenden Abschreibungszeiträume basieren auf dem zum Zeitpunkt des jeweiligen Zugangs erwarteten Nutzen und betragen für entgeltlich erworbene Konzession, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte 16 bis 83 Jahre.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, planmäßig abgeschrieben. Die Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen enthalten alle aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile. Zinsen für Fremdkapital sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Die Sachanlagen werden nach der Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Orientierung an den Höchstsätzen der amtlichen AfA-Tabellen grundsätzlich linear abgeschrieben. Im Zugangsjahr erfolgen die Abschreibungen zeitanteilig (pro rata temporis).

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 - 83
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	12 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	3 - 35
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 19

Geringwertige Anlagegüter im Sinne von § 6 Abs. 2 EStG werden aufgrund der untergeordneten Bedeutung aus Vereinfachungsgründen im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung voll aufwandswirksam berücksichtigt.

Sowohl für immaterielle Vermögensgegenstände als auch für Sachanlagen werden außerplanmäßige Abschreibungen, soweit handelsrechtlich geboten, vorgenommen.

Zuschreibungen erfolgen, sobald die Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen entfallen sind.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten oder gegebenenfalls niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Ausleihungen werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder niedrigeren Tagespreisen bewertet. Fremdkapitalkosten werden nicht mit einbezogen. Die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **unfertigen Erzeugnisse** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden. Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung wurden nicht aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Durch den mit der EnBW AG abgeschlossenen Cash-Pool-Vertrag werden die in das Cash-Pooling-System einbezogenen Konten der ZEAG durch einen valutagerechten Saldenübertrag an die EnBW AG glattgestellt. Diese werden valutagerecht verzinst.

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 wird wie folgt verzinst:

Ein Forderungssaldo der ZEAG gegenüber der EnBW AG wird auf Basis €STR (Euro Short-Term Rate) mit einem Abschlag von 0,15 Prozentpunkten p. a. verzinst. Ein Verbindlichkeitsaldo der ZEAG gegenüber der EnBW AG wird auf Basis €STR mit einem Zuschlag von 0,4 Prozentpunkten p. a. verzinst. Ist der €STR negativ, findet keine Verzinsung statt. Die anfallenden Zinsen werden zum Quartalsultimo abgerechnet und kapitalisiert.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Das **gezeichnete Kapital/Grundkapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die noch nicht ertragswirksam gewordenen **Baukostenzuschüsse** (BKZ) wurden überwiegend von Kunden für Investitionen im Strom- und Gasbereich gezahlt. Die Auflösung der vereinnahmten Baukostenzuschüsse erfolgt linear und wird in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Der Auflösungszeitraum entspricht der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Die noch nicht ertragswirksam gewordenen Kapitalzuschüsse wurden für bestimmte Investitionen (u. a. Verlegung von Freilandkabel wegen Straßenbaumaßnahmen; Kostentragung wegen technischer Entflechtung des Verteilnetzes) zweckgebunden durch den Antragsteller (öffentliche Hand) bezahlt. Die Auflösung der vereinnahmten Kapitalzuschüsse erfolgt linear und wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Der Auflösungszeitraum orientiert sich an der Nutzungsdauer der Investition.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Rückstellungen wurden zum Barwert mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren von 2,1 % (Vorjahr: 1,9 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 (zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. März 2016 BGBl. I S. 396 geändert) verwendet.

Des Weiteren wurden folgende Prämissen berücksichtigt (Durchschnittswerte):

	2025	2024
Gehaltssteigerungen einschließlich Karrieretrends	2,6 %	2,7 %
Inflationsraten	2,0 %	2,1 %
Rentensteigerungen	2,0 %	2,1 %
Fluktuation	2,0 %	2,0 %

Durch einen vertraglichen Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahmen hat die ZEAG im Innenverhältnis die Tochtergesellschaft NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH (nachfolgend NHF) von den Verpflichtungen aus der Zusage betrieblicher Altersversorgung und sonstiger Betriebsvereinbarungen freigestellt und bilanziert demzufolge Rückstellungen für diese Verpflichtungen. Die Tochtergesellschaft leistet einen entsprechenden Aufwandsersatz.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten werden analog der steuerlichen Regelung des § 5 Abs. 5 Satz 2 EStG für unwesentliche Beträge nicht angesetzt. Die Wesentlichkeitsgrenze wird anhand der geltenden GWG-Grenze beurteilt.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern werden die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz der ZEAG und den organschaftlich verbundenen Unternehmen NHF und Gasversorgung Unterland GmbH (GU) einbezogen. Die angewandten Steuersätze von 29,650 % für kurzfristige Sachverhalte und 25,894 % für langfristige Sachverhalte umfassen die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Dabei ergibt sich ein Überhang von latenten Steueransprüchen (aktive latente Steuern). Von dem Aktivierungswahlrecht wird kein Gebrauch gemacht.

Aktive latente Steuern aus den zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehenden Bewertungsdifferenzen des Anlagevermögens, den Rückstellungen und eines gewerbesteuerlichen Verlustvortrages stehen dabei **passive latente Steuern** aus der unterschiedlichen Bewertung des Sachanlagevermögens gegenüber. Zinsvorträge waren nicht zu berücksichtigen.

C.III Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung des in der Bilanz zusammengefassten Postens Anlagevermögen und die Entwicklung des Anlagevermögens sind im Folgenden dargestellt.

Anschaffungs- oder Herstellungskosten Angaben in T€	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.666,9	1,0	334,1	0,0	9.333,8
Summe	9.666,9	1,0	334,1	0,0	9.333,8
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.263,5	0,4	394,3	0,0	17.869,6
2. technische Anlagen und Maschinen	130.973,1	2.734,5	3.324,1	2.739,9	133.123,4
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.920,0	536,0	627,2	7,9	7.836,7
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.049,4	6.398,4	141,4	-2.747,8	11.558,6
Summe	165.206,0	9.669,3	4.487,0	0,0	170.388,3
III. Finanzanlagen					
(1) Anteile an verbundenen Unternehmen	129.357,0	248,5	588,0	599,0	129.616,5
(2) Ausleihungen an verbundene Unternehmen	128.584,1	55.810,3	11.686,2	0,0	172.708,2
(3) Beteiligungen	11.302,4	6.805,5	286,6	-599,0	17.222,3
(4) Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	443,8	289,5	108,8	0,0	624,5
Summe	269.687,3	63.153,8	12.669,6	0,0	320.171,5
Gesamtsumme	444.560,2	72.824,1	17.490,7	0,0	499.893,6

Abschreibungen Angaben in T€	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	31.12.2025
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.646,1	106,4	329,2	0,0	0,0	8.423,3
Summe	8.646,1	106,4	329,2	0,0	0,0	8.423,3
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.358,5	262,4	245,6	0,0	0,0	6.375,3
2. technische Anlagen und Maschinen	64.114,2	5.685,9	1.294,3	0,0	0,0	68.505,8
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.041,0	514,5	580,0	0,0	0,0	5.975,5
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	76.513,7	6.462,8	2.119,8	0,0	0,0	80.856,6
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,0	122,2	122,2	0,0	0,0	0,0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Beteiligungen	1.267,7	0,0	2,1	0,0	0,0	1.265,6
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0
Summe	1.267,7	322,2	124,3	0,0	0,0	1.465,6
Gesamtsumme	86.427,5	6.891,3	2.573,3	0,0	0,0	90.745,5

Buchwerte Angaben in T€	31.12.2025	31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	910,5	1.020,8
Summe	910,5	1.020,8
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.494,3	11.905,0
2. technische Anlagen und Maschinen	64.617,6	66.858,9
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.861,2	1.879,0
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.558,5	8.049,4
Summe	89.531,6	88.692,3
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	129.616,5	129.357,0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	172.708,3	128.584,1
3. Beteiligungen	15.956,7	10.034,7
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	424,5	443,8
Summe	318.706,1	268.419,6
Gesamtsumme	409.148,2	358.132,7

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB ist als Anlage 1 zum Anhang beigefügt.

(2) Vorräte

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	64,6	1.102,4
Unfertige Leistungen	3.803,1	2.529,2
Summe	3.867,7	3.631,6

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.679,5	33.489,8
<i>davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	50.958,8	59.094,3
<i>davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	109,4	47,0
<i>davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Sonstige Vermögensgegenstände	18.857,5	20.265,6
<i>davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr</i>	<i>48,9</i>	<i>48,9</i>
Summe	98.605,2	112.896,7

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren mit 3.631,4 T€ (Vj.: 0,0 T€) aus dem konzerninternen Verrechnungsverkehr im Rahmen des zentralen Finanz- und Liquiditätsmanagements, sowie mit 5.655,3 T€ (Vj.: 0,0 T€) aus Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen und mit 41.500,0 T€ (Vj.: 55.782,0 T€) aus kurzfristigen Darlehen. Die

übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Vermögensgegenstände in Höhe von 285,0 T€ (Vj.: 0,0 T€) ausgewiesen, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen. Es handelt sich dabei um nicht fällige Vorsteuer.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Verbrauchsabgrenzungen für noch nicht in Rechnung gestellte Stromlieferungen. In den Forderungen sind erhaltene Anzahlungen in Höhe von 49.188,2 T€ abgesetzt. Für die Unsicherheiten bei der Abwicklung bzw. Bildung der Verbrauchsabgrenzungen ist entsprechende Risikovorsorge getroffen worden.

(4) Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Zahlungen für Aufwendungen der Folgejahre.

(5) Eigenkapital

	Gezeichnetes Kapital T€	Kapitalrücklage T€	Gewinnrücklagen T€	Bilanzgewinn T€	Eigenkapital T€
1. Stand 01.01.2025	19.400,0	23.848,7	184.509,6	11.398,5	239.156,8
2. gezahlte Dividenden	-	-	-	-3.778,0	-3.778,0
3. Jahresüberschuss	-	-	-	46.783,8	46.783,8
4. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-	-	29.000,0	-29.000,0	-
5. Stand 31.12.2025	19.400,0	23.848,7	213.509,6	25.404,3	282.162,6

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft in Höhe von 19.400,0 T€ ist eingeteilt in 3.778.000 nicht einzeln verbrieft, voll stimmberechtigte Inhaber-Stückaktien. Die Stückaktien sind mit jeweils 5,13 €/Stück am gezeichneten Kapital beteiligt.

Die Kapitalrücklage resultiert ausschließlich aus Agio-Aufschlägen im Rahmen von Kapitalerhöhungen.

Die Gewinnrücklagen betragen nach einer Zuführung in Höhe von 7.000,0 T€ aus dem Vorjahresbilanzgewinn sowie 22.000,0 T€ aus dem diesjährigen Jahresüberschuss zum Stichtag 213.509,6 T€. Sie teilen sich auf in die gesetzliche Rücklage von 400,5 T€ und andere Gewinnrücklagen von 213.109,1 T€.

Im Bilanzgewinn von 25.404,3 T€ ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 620,5 T€ (Vj.: 124,7 T€) enthalten.

Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn sowie den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 0 T€.

(6) Sonderposten

Der Sonderposten in Höhe von 13.155,1 T€ (Vj.: 13.139,7 T€) betrifft noch nicht ertragswirksam gewordene Baukostenzuschüsse von Kunden für Investitionen in die Strom-, Telekommunikationsnetze, PV-Anlagen sowie die Wärmeversorgung.

(7) Rückstellungen

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	75.919,3	75.243,0
Steuerrückstellungen	10.225,5	300,4
Sonstige Rückstellungen	27.066,2	29.599,3
Summe	113.211,0	105.142,7

Aus dem Unterschiedsbetrag aus der Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen auf Basis eines zehnjährigen durchschnittlichen Marktzinses (71.067,9 T€; Vj.: 69.962,0 T€) und der Bewertung auf Basis eines siebenjährigen durchschnittlichen Marktzinses (68.984,94 T€; Vj.: 69.122,4 T€) ergibt sich keine Ausschüttungssperre (Vj.: 0,0 T€). Der Bilanzgewinn kann in voller Höhe ausgeschüttet werden.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen für die Wasserkraftwerke (12.259,5 T€; Vj.: 13.377,1 T€), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 8.413,6 T€ (Vj.: 10.031,0 T€) sowie Rückstellungen für den Personalbereich in Höhe von 3.519,0 T€ (Vj.: 4.234,9 T€).

Die Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von 628,2 T€ wurde gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit den Vermögenswerten saldiert ausgewiesen und errechnet sich aus dem Erfüllungsbetrag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts der Vermögensgegenstände.

	T€
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	1.106,9
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	472,3
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	478,7
Verrechnete Erträge	6,3

(8) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel 2025	31.12.2025 T€	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	989,6	989,6	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.699,7	1.699,7	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	100.204,1	24.826,8	59.600,9	15.776,4
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	49,4	49,4	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	634,5	634,5	0,0	0,0
<i>davon aus Steuern</i>	219,5	219,5		
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	0,0			
Summe	103.577,3	18.573,5	59.600,9	15.776,4

Verbindlichkeitspiegel 2024	31.12.2024 T€	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	875,5	875,5	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	559,7	559,7	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	105.332,6	14.755,0	60.800,9	29.776,7
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4,0	4,0	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	792,6	792,6	0,0	0,0
<i>davon aus Steuern</i>	226,1	226,1		
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	0,8	0,8		
Summe	107.564,4	16.986,8	60.800,9	29.776,7

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen valutiert mit 90.577,6 T€ (Vj.: 105.777,8 T€) ein Darlehen gegenüber der EnBW AG, das der Finanzierung von Investitionen dient. Zudem bestehen mit 3.978,1 T€ (Vj.: 0,0 T€) Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme der NHF. Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

C.IV Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(9) Umsatzerlöse

	2025 T€	2024 T€
Stromerlöse	198.165,9	227.275,6
abzüglich Stromsteuer	-11.488,9	-14.203,9
sonstige Erlöse	186.677,0	213.071,7
Summe	226.713,7	253.360,6

Die Umsatzerlöse entfallen auf das Inland.

Die Umsatzerlöse enthalten 2.960,8 T€ (Vj.: 779,2 T€) periodenfremde Erlöse, die im Wesentlichen aus Stromlieferungen stammen.

(10) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 46.836,6 T€ (Vj.: 17.188,4 T€), diese resultieren im Wesentlichen aus außergewöhnlichen Erträgen aus Anlagenabgängen (35.754,5 T€; Vj.: 14.503,4 T€) sowie aus der vorzeitigen Auflösung eines passiven Rechnungsabgrenzungsposten (9.802,5 T€). Im Berichtsjahr erfolgte der Verkauf von Grundstücken auf den Gemarkungen Neckarwestheim und Gemmrigheim, auf denen das Kernkraftwerk am Neckar (GKN) errichtet wurde, an die Energie Baden-Württemberg AG. Aus der Veräußerung resultierten Erträge in Höhe von 30.320,1 T€.

(11) Materialaufwand

	2025 T€	2024 T€
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	103.942,1	141.687,6
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	78.251,8	76.893,9
Summe	182.193,9	218.581,5

Im Materialaufwand sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 2.265,5 T€ (Vj.: 489,9 T€) enthalten, diese resultieren im Wesentlichen aus Aufwand für Netznutzung sowie Aufwand für Gasbezug.

(12) Personalaufwand

	2025 T€	2024 T€
a) Löhne und Gehälter	14.663,6	16.170,8
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	4.064,7 1.579,1	4.743,8 2.495,4
Summe	18.728,3	20.914,6

Im Personalaufwand sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 104,1 T€ (Vj.: 232,7 T€) enthalten.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 153 Arbeitnehmer beschäftigt. Davon waren 6 leitende Angestellte und 147 übrige Arbeitnehmer.

(13) Abschreibungen

	2025 T€	2024 T€
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.569,1	7.831,0
Summe	6.569,1	7.831,0

Die Abschreibungen enthalten keine außerplanmäßigen Abschreibungen (Vj.: 1.256,4 T€).

(14) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Anstieg der Aufwendungen ist im Wesentlichen zum einen auf erhöhte Einzelwertberichtigungen auf überfällige Forderungen und zum anderen auf Kosten für das Migrationsprojekt New Power (Ablösung Powerpack) zurückzuführen. Des Weiteren sind 1.160,7 T€ (Vj.: 1.052,1 T€) periodenfremde Aufwendungen enthalten, diese resultieren aus Fremdleistungen für die Verwaltung sowie Provisionsaufwand.

(15) Beteiligungs- und Finanzergebnis

	2025 T€	2024 T€
Erträge aus Beteiligungen <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	3.242,0 2.870,1	7.684,7 7.617,8
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	4.243,7 4.239,4	3.147,5 3.054,6
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	2.468,1 1.283,9	3.744,1 3.709,3
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-322,2	-1.267,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-3.551,9 -2.866,4	-3.190,9 -2.952,6
Summe	6.079,7	10.117,7

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus Abzinsung in Höhe von 1.112,9 T€ (Vj.: 14,5 T€) enthalten.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Aufzinsung in Höhe von 616,6 T€ (Vj.: 195,7 T€) enthalten.

Unter der Position sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sind periodenfremde Erträge in Höhe von 9,3 T€ (Vj.: 0,0 T€), diese resultieren im Wesentlichen aus Zinsen auf Steuererstattungen. Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 199,9 T€ (Vj.: 0,9 T€), diese resultieren im Wesentlichen aus Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen.

(16) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind periodenfremde Gewerbe- und Körperschaftsteuererträge in Höhe von 85,6 T€ (Vj.: 1,2 T€) und periodenfremde Gewerbe- und Körperschaftsteueraufwendungen in Höhe von 51,8 T€ (Vj.: -110,6 T€) enthalten, die im Wesentlichen aus der Veranlagung der Jahre 2022 und 2023 resultieren.

(17) Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 12,3 T€ (Vj.: 7,2 T€), diese resultieren aus Stromsteuer.

C.V Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Art des Haftungsverhältnisses	Wert in T€
Konzernbürgschaften	6.476,3

Dabei wurden keine Pfandrechte oder Sicherheiten eingeräumt.

Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht die Gesellschaft derzeit davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Die Gesellschaft schätzt daher bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Wert in T€
Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	18.925,1
<i>davon gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen</i>	<i>13.422,2</i>
Im Wesentlichen handelt es sich um Verpflichtungen aus:	
<i>mehrfährige Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen</i>	<i>2.993,6</i>
<i>Verpflichtungen aus Investitionen</i>	<i>11.908,2</i>
<i>Verpflichtungen aus sonstigem Bestellobligo</i>	<i>4.023,3</i>

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen bestehen im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

Vorstand und Aufsichtsrat

Aufsichtsrat

Steffen Ringwald

Pfinztal
Geschäftsführer der
Netze BW GmbH
Vorsitzender

Dr. Johannes Zügel

Stuttgart
Leiter Beteiligungsmanagement der
EnBW Energie Baden-Württemberg AG
1. stellv. Vorsitzender

Tomislav Boras*

Heilbronn
Elektrotechnikermeister
2. stellv. Vorsitzender

Rainer Allmannsdörfer

Hattenhofen
Leiter Asset Management Erzeugung der
EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Martin Diepgen

Heilbronn
Erster Bürgermeister der Stadt Heilbronn

Linda Engelhard

Leinfeldern-Echterdingen
Projektleiterin Top-Projekt ESGgo! der
EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Annika Kleinknecht*

Schwaigern
Kaufmännische Sachbearbeiterin

Steffen Pfisterer*

Bretzfeld
Freigestellter Betriebsratsvorsitzender, Elektrotechnikermeister

Iris Schmitz-Kleinhenz

Wörth am Rhein
Leiterin Recht Markt, Datenschutz & digitale Geschäftsmodelle / Syndikusrechtsanwältin
der EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Vorstand

Franc Schütz

Backnang
Technischer Vorstand

Alexander Bürkle (ab 01.08.2025)

Steinheim an der Murr
Kaufmännischer Vorstand

* Arbeitnehmervertreter

Auf die Angabe der Vorstandsbezüge nach § 285 Nr. 9 lit. a) HGB wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen 60,5 T€ (Vorjahr 112,4 T€).

Leistungen an ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats werden nicht gewährt.

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen betragen die Bezüge 395,1 T€. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf 6.308,8 T€.

Kredite oder Vorschüsse an Organmitglieder wurden nicht gewährt. Es wurden auch keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Organmitgliedern eingegangen.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Auf die Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers wird gemäß § 285 Nr. 17 HGB (Aufnahme der Angaben in einen das Unternehmen einbeziehenden Konzernabschluss) verzichtet.

Angaben zur globalen Mindestbesteuerung

Der EnBW-Konzern fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Modellregelungen zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung (Säule 2-Modellregeln). Die Regelungen sind demnach auf die ZEAG anzuwenden.

Die Säule 2-Regelungen sehen für in Deutschland ansässige Gesellschaften die Einführung einer nationalen Ergänzungssteuer vor, sollte das Mindeststeuerniveau von 15 % in Deutschland nicht erreicht werden. Die Gesellschaft unterliegt dann einer Ergänzungssteuer in Höhe der Differenz zwischen dem Säule 2-Effektivsteuersatz und dem in Deutschland geforderten Mindeststeuerniveau von 15 %. Es wird basierend auf dem länderbezogenen Bericht (CbCR) für 2024 sowie aktuellen Planzahlen für die Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2024 beginnen, davon ausgegangen, dass die in Deutschland ansässigen Gesellschaften des EnBW-Konzerns bereits dem geforderten Mindeststeuerniveau von 15 % unterliegen und es nicht zur Anwendung der Ergänzungssteuerregelungen kommt.

Konzernzugehörigkeit

Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG mit Sitz in Karlsruhe (EnBW AG), hält unverändert eine Mehrheitsbeteiligung an der ZEAG Energie AG.

Am 26. September 2007 hat uns die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH mit Sitz in Stuttgart schriftlich mitgeteilt, dass sie unmittelbar 87,26 % aller Stimmrechte an der ZEAG Energie AG hält.

Am 31. Oktober 2011 hat uns die EnBW AG schriftlich mitgeteilt, dass sie unmittelbar 11,00 % aller Stimmrechte an der ZEAG Energie AG hält. Gleichzeitig hat uns die EnBW AG mitgeteilt, dass sie damit zusammen mit weiteren mittelbar über ihre Tochtergesellschaft EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH gehaltenen 87,26 % aller Stimmrechte an der ZEAG Energie AG,

welche ihr zuzurechnen sind, insgesamt 98,26 % aller Stimmrechte an der ZEAG Energie AG hält.

Die vorstehend wiedergegebenen Mitteilungen erfolgten gegenüber der damals noch börsennotierten ZEAG Energie AG auf Grundlage der einschlägigen Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes. Seither sind der ZEAG Energie AG keine Meldungen zugegangen, die noch nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG im Anhang des Jahresabschlusses wiederzugeben wären.

Angaben nach EnWG

Gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen sowie assoziierten Unternehmen, wenn sie aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung sind, gesondert auszuweisen.

Im Geschäftsjahr gab es bei der ZEAG folgende entsprechenden Geschäfte.

- Kaufmännische Betriebsführung für die Netztochter NHF (4.997,1 T€; Vj.: 4.839,2 T€)
- Pachtverträge mit der NHF sowie NHL Netzgesellschaft Heilbronner Land GmbH & Co. KG (3.721,2 T€; Vj.: 3.692,6 T€)
- Verkauf von Grundstücken auf den Gemarkungen Neckarwestheim und Gemmrigheim, auf denen das Kernkraftwerk am Neckar (GKN) errichtet wurde, an die Energie Baden-Württemberg AG. (Erträge: 30.320,1 T€)
- Verkauf eines Umspannwerkes an die NetzeBW GmbH (Erträge 157,0 T€)

Daneben werden kurz- und längerfristige Darlehen zur Finanzierung von Investitionen unserer Tochtergesellschaften gewährt. Ferner wird ein Darlehen der EnBW AG durch ZEAG in Anspruch genommen. Wir verweisen hier auf die Angaben zum Finanzergebnis.

Sämtliche Leistungsbeziehungen werden zu marktüblichen Konditionen auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen verrechnet.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Als Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 einschließlich des Gewinnvortrags von 620.519,20 € aus dem Vorjahr ergibt sich ein Betrag von 25.404.273,04 €.

Wir schlagen vor, diesen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2025 von 0,70 € je Stückaktie	2.644.600,00 €
Zuweisung zu den anderen Gewinnrücklagen	21.000.000,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	<u>1.759.673,04 €</u>
	<u>25.404.273,04 €</u>

Heilbronn, den 10.03.2026

Franc Schütz
Vorstand

Alexander Bürkle
Vorstand

Anlage 1 zum Anhang: Anteilsbesitzliste

Anteilsbesitzliste gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Name	Sitz	Anteil am	Eigenkapital	Jahresüberschuss (+) /	Fuß- note
		Kapital		-fehlbetrag (-)	
		in %	in T€	in T€	
Baltic Windpark Beteiligungen GmbH & Co. KG	Stuttgart	8,3	22.650,3	1.109,5	¹⁾
BürgerEnergie Königheim GmbH & Co. KG	Königheim	100,0	2.988,7	-11,3	
Bürgerenergie Widdern GmbH & Co. KG	Widdern	95,1	9.072,0	4,0	
EberstadtWerke GmbH & Co. KG	Eberstadt	80,4	360,3	-75,3	¹⁾
EE BürgerEnergie Adelsheim GmbH & Co. KG	Adelsheim	99,8	74,2	-6,8	¹⁾
EE BürgerEnergie Boxberg GmbH & Co. KG	Boxberg	78,3	16.600,0	601,8	
EE Bürgerenergie Braunsbach GmbH & Co. KG	Braunsbach	85,0	9.152,0	24,3	
EE BürgerEnergie Buchen GmbH & Co. KG	Buchen	74,9	182,2	-9,2	¹⁾
EE Bürgerenergie Bühlerzell GmbH & Co. KG	Bühlerzell	99,9	867,9	-32,4	¹⁾
EE BürgerEnergie Forchtenberg GmbH & Co. KG	Forchtenberg	99,3	1.482,3	-17,8	
EE Bürgerenergie Hardheim GmbH & Co. KG	Hardheim	99,9	505,2	-90,9	
EE Bürgerenergie Hardthausen GmbH & Co. KG	Hardthausen	80,2	12.308,8	-84,2	
EE Bürgerenergie Heilbronn GmbH & Co. KG	Heilbronn	26,0	1.000,0	46,0	¹⁾
EE BürgerEnergie Heuchelberg GmbH & Co. KG	Schwaigern	95,0	92,8	-7,2	¹⁾
EE BürgerEnergie Höpfingen GmbH & Co. KG	Höpfingen	99,9	493,8	-99,0	
EE Bürgerenergie Ilshofen GmbH & Co. KG	Ilshofen	58,4	6.550,0	48,4	
EE BürgerEnergie Jagsthausen GmbH & Co. KG	Jagsthausen	95,1	4.614,0	-11,0	
EE BürgerEnergie Krautheim GmbH & Co. KG	Krautheim	93,9	8.214,9	194,4	
EE BürgerEnergie Langenbrettach GmbH & Co. KG	Langenbrettach	98,0	-	-	³⁾
EE BürgerEnergie Lauffen am Neckar GmbH & Co. KG	Lauffen a.N.	50,0	88,2	-5,9	¹⁾
EE BürgerEnergie Möckmühl GmbH & Co. KG	Möckmühl	95,2	1.544,5	-30,5	
EE BürgerEnergie Osterburken GmbH & Co. KG	Osterburken	99,0	85,0	-6,1	¹⁾
EE BürgerEnergie Pfaffenhofen GmbH & Co. KG	Pfaffenhofen	99,0	92,7	-7,3	¹⁾
EE BürgerEnergie Roigheim GmbH & Co. KG	Roigheim	95,1	1.697,2	-5,9	
EE BürgerEnergie Rosenberg GmbH & Co. KG	Rosenberg	97,5	2.400,3	-144,1	
EE BürgerEnergie Schöntal GmbH & Co. KG	Schöntal	98,0	86,9	-5,9	¹⁾
EE Bürgerenergie Sulzbach-Laufen GmbH & Co. KG	Sulzbach-Laufen	99,9	8.572,2	14,0	
EE BürgerEnergie Talheim GmbH & Co. KG	Talheim	74,9	80,8	-12,3	¹⁾
EE BürgerEnergie Zaberfeld GmbH & Co. KG	Zaberfeld	99,0	92,8	-7,2	¹⁾
Erneuerbare Energien Gesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG	Heilbronn				
		74,9	37,0	-53,0	
Erneuerbare Energien Gesellschaft Heilbronn Verwaltungs- gesellschaft mbH	Heilbronn				
		74,9	24,1	-0,8	
Erneuerbare Energien Neckarwestheim GmbH & Co. KG	Neckarwestheim	51,9	1.052,2	18,6	
Erneuerbare Energien Tauberbischofsheim GmbH & Co. KG	Tauberbischofsheim	73,0	507,7	-50,1	
Gasversorgung Unterland GmbH	Heilbronn	100,0	8.326,1	-	²⁾
KBB GmbH Kommunalberatung Infrastrukturentwicklung	Baden-Baden	45,0	276,9	3,7	¹⁾
Neue Energie Billigheim GmbH & Co. KG	Billigheim	96,0	6.995,7	26,2	
Neuenstadter Energie GmbH & Co. KG	Neuenstadt	51,0	87,5	-7,5	¹⁾
NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH	Heilbronn	100,0	4.000,0	-	²⁾
NHL Netzgesellschaft Heilbronner Land GmbH & Co. KG	Heilbronn	100,0	1.523,8	-	²⁾
NHL Verwaltungs-GmbH	Heilbronn	100,0	26,6	0,8	¹⁾
Projektentwicklung Windpark Sulzbach-Laufen GmbH & Co. KG	Sulzbach- Laufen				
		49,5	6.995,7	26,2	

Q-Süd Gewerbe GmbH & Co. KG	Heilbronn	51,0	19.771,0	-99,2	
Q-Süd Immobilien Verwaltungs GmbH	Heilbronn	51,0	45,1	5,5	1)
Q-Süd Wohnen GmbH & Co. KG	Heilbronn	51,0	16.709,9	45,6	
Sautter PE GmbH, Projektentwicklung für Energieeffizienz	Ellhofen	49,0	0,0	-26,1	1)
Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG	Heilbronn	49,9	36.309,2	1.748,9	
Stromnetzgesellschaft Heilbronn Verwaltungs-GmbH	Heilbronn	50,1	27,5	0,3	1)
tktVivax GmbH	Berlin	25,1	-	-	4)
Wärmegesellschaft Heilbronn mbH	Heilbronn	50,0	11.916	23,2	1)
WEA17 Windpark Sulzbach-Laufen GmbH & Co. KG	Sulzbach- Laufen	49,5	100,0	193,1	
ZEAG Erneuerbare Energien GmbH	Heilbronn	100,0	62,0	37,0	1)
ZEAG Immobilien GmbH & Co. KG	Heilbronn	44,1	2.153,2	1.112,9	
ZEAG Immobilien Verwaltungsgesellschaft mbH	Heilbronn	100,0	37,2	2,1	1)

1) Angaben gem. Vorjahresabschluss zum 31.12.2024.

2) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag oder Verlustausgleichsverpflichtung

3) Rumpfgeschäftsjahr, Jahresabschluss 2025 liegt noch nicht vor.

4) Eröffnung Insolvenzverfahren am 12.08.2025

ZEAG Energie AG, Heilbronn**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
des Tätigkeitsbereichs "Elektrizitätsverteilung"**

		2025	Vorjahr
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse		9.681,6	9.418,5
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,0	0,0
		<hr/>	<hr/>
		9.681,6	9.418,5
3. Sonstige betriebliche Erträge		0,0	18,1
		<hr/>	<hr/>
		9.681,6	9.436,6
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.108,2		-530,8
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.462,6		-2.391,5
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-577,7		-561,0
- davon für Altersversorgung: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)			
	<hr/>		
	-3.040,3		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.430,4		-2.314,6
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<hr/>		-1.695,6
		-8.133,0	
		<hr/>	<hr/>
		1.548,6	1.943,1
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		522,8	812,1
- davon aus verbundenen Unternehmen: 523 T€ (Vorjahr: 812 T€)			
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		11,4	0,0
		<hr/>	<hr/>
10. Ergebnis der Betriebstätigkeit		2.082,7	2.755,2
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-617,5	-812,0
12. Ergebnis nach Steuern		1.465,2	1.943,2
13. Sonstige Steuern		-9,8	-13,5
		<hr/>	<hr/>
14. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss		1.455,4	1.929,7
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

ZEAG Energie AG, Heilbronn

Ergänzende Angaben zum Tätigkeitsabschluss „Elektrizitätsverteilung“ und Angaben gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben

Die ZEAG Energie AG (ZEAG) hat ihren Sitz in Heilbronn und ist unter der Nummer HRB 100322 in das Handelsregister B beim Amtsgericht Stuttgart eingetragen. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten im Jahresabschluss der ZEAG waren für den Tätigkeitsabschluss maßgebend. Die Wertansätze der Bilanz zum 31. Dezember 2024 wurden unverändert übernommen.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben weitgehend in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen.

Grundsätze Tätigkeitsbereichsabgrenzung

Die ZEAG hat entsprechend den Bestimmungen des § 6b Abs. 3 EnWG für folgende Tätigkeiten intern getrennte Konten so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden:

- Elektrizitätsverteilung
- Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors

Für den Bereich „Elektrizitätsverteilung“ wird vorliegender Tätigkeitsabschluss entsprechend den Anforderungen des § 6b Abs. 3 Satz 6 und 7 EnWG aufgestellt.

Bei der ZEAG umfasst der Tätigkeitsbereich "Elektrizitätsverteilung" die Verpachtung von Stromnetzen. Pächter der Netze sind die NHF Netzgesellschaft Heilbronn Franken mbH, Heilbronn, und die NHL Netzgesellschaft Heilbronner Land GmbH & Co. KG, Heilbronn. Die Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG, Heilbronn, ist ebenfalls diesem Bereich zugeordnet. Zudem werden gemäß der Festlegung der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg die Dienstleistungen gegenüber der Netztochter NHF in diesem Tätigkeitsbereich ausgewiesen.

Dem Tätigkeitsbereich "Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors" ist der Stromvertrieb, der Geschäftsbereich erneuerbare Energien einschließlich der Shared Services zugeordnet. In dem Geschäftsbereich "Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors" werden die Aktivitäten aus dem Bereich der Vermögensverwaltung (Finanzanlagen), Fernwärmeversorgung sowie der Bereich Dienstleistungen abgebildet. Die Ausstattung der Tätigkeitsbereiche mit den notwendigen Finanzmitteln erfolgt anhand bestehender Verbindlichkeiten und internen Verrechnungen. Eine Verzinsung der Verrechnungssalden findet nicht statt.

Die im Anhang des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze einschließlich der Abschreibungsmethoden sind maßgebend für die Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte werden einheitlich ausgeübt.

Die buchmäßige Abbildung der Tätigkeitsbereiche als Voraussetzung für die Zuordnung der Gemeinkosten wird mit Hilfe des Buchhaltungssystems SAP S4/HANA mit dem Rechnungskreisobjekt "Segment" realisiert. Jedes Segment stellt dabei einen Tätigkeitsbereich im Sinne des EnWG dar. Die Zuordnung der Buchungen auf Hauptbuchkonten zu einem Segment erfolgt durch Kontierung der Buchungen mit einer Kostenstelle oder Profitcenter (sogenannte Zusatzkontierung), bei denen im Stammsatz (der jeweiligen Kostenstelle) der Geschäftsbereich hinterlegt ist.

Die Zusatzkontierung ist bei den Hauptbuchkonten der Gewinn- und Verlustrechnung zwingend vorgeschrieben. In der Bilanz erstreckt sich diese auf das Anlagevermögen. Die Zuordnung bei den sonstigen Bilanzkonten erfolgt direkt auf den Geschäftsbereich.

Soweit Aufwendungen und Erträge nicht direkt einem Spartengeschäftsbereich zugeordnet werden können, erfolgt die Buchung zu Lasten allgemeiner Geschäftsbereiche, die im Wege der Umlage auf die Spartengeschäftsbereiche verteilt werden. Gleiches gilt für Buchungen auf Bilanzkonten. Systemtechnisch wird die Umlage mit Hilfe der Tabellenkalkulation MS Excel realisiert.

Auf der Grundlage der verursachungsgerecht zugeordneten Kosten und der vorgenommenen Umlagen wird über die Tabellenkalkulation MS Excel der vorliegende Tätigkeitsabschluss einschließlich des dazugehörigen Anlagespiegels entwickelt. Die Aufbewahrungsfristen für die Unterlagen werden eingehalten.

Grundsätze der Zuteilung von Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Bei den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Tätigkeitsbereiche wurden die Posteninhalte des Jahresabschlusses, soweit dies mit vertretbarem Aufwand möglich war, den Abschlussposten der Tätigkeitsbereiche direkt zugeordnet. Im Übrigen erfolgte die Zuordnung mit Hilfe von sachgerecht ermittelten und für Dritte nachvollziehbaren Umlageschlüsseln.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens samt den zugehörigen Abschreibungen und Beteiligungserträge werden je Anlagegegenstand direkt den einzelnen Tätigkeitsbereichen zugeordnet.

Die Zuordnung der Cash Pool Forderung gegenüber der EnBW AG als verbundenem Unternehmen erfolgte entsprechend den Umsatzanteilen der Tätigkeitsbereiche. Die Zuordnung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der übrigen Aktiva erfolgt grundsätzlich direkt mit der Buchung.

Das Anlagevermögen ist Grundlage für die Aufteilung des Eigenkapitals.

Die Rückstellungen wurden direkt zugeordnet. Steuerrückstellungen und der Steueraufwand werden nach dem Anteil der Geschäftsbereiche am Jahresüberschuss aufgeteilt.

Die Zuordnung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der übrigen Passiva erfolgt direkt bei der Buchung.

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden soweit nicht vorstehend anders vermerkt grundsätzlich direkt zugeordnet. Umsatzerlöse und Aufwendungen, die Dienstleistungen gegenüber der Netztochter NHF betreffen, werden über einen Betriebsabrechnungsbogen ermittelt und indirekt dem Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

Haftungsverhältnisse

Im Bereich "Elektrizitätsverteilung" bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Heilbronn, den 10. März 2026

Der Vorstand

ZEAG Energie AG, Weipertstraße 41, 74076 Heilbronn

Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens des Tätigkeitsbereichs "Elektrizitätsverteilung"

	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Anteile an verbundenen Unternehmen	Summe Anlagevermögen
Anschaffungs- und Herstellungskosten							
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2025	3.514,9	11.140,8	76.995,6	95,1	1.762,2	5.604,2	99.116,0
Zugänge	1,0	0,0	1.613,7	0,0	993,5	0,0	2.608,2
Umbuchungen	0,0	0,0	1.551,9	0,0	-1.551,9	0,0	0,0
Abgänge	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,7
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2025	3.515,9	11.140,8	80.161,9	95,1	1.203,8	5.604,2	101.723,5
Kumulierte Abschreibungen							
Kumulierte Abschreibungen 01.01.2025	3.373,2	2.935,1	37.238,6	69,4	0,0	0,0	43.617,0
Abschreibungen des Geschäftsjahres	5,9	124,7	2.280,7	19,0	0,0	0,0	2.430,3
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,4
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2025	3.379,1	3.059,8	39.519,7	88,4	0,0	0,0	46.046,9
Buchwerte							
Buchwerte 31.12.2024	141,7	8.205,7	39.757,0	25,7	1.762,2	5.604,2	55.499,0
Buchwerte 31.12.2025	136,8	8.081,0	40.642,2	6,7	1.203,8	5.604,2	55.674,7



Lagebericht der ZEAG Energie AG für das Geschäftsjahr 2025

1. Grundlagen des Unternehmens

2. Wirtschaftsbericht

- 2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**
- 2.2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**
- 2.3. Geschäftsverlauf wesentlicher Beteiligungen**
- 2.4. Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage**

3. Erklärung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

4. Chancen- und Risikobericht

- 4.1. Grundsätze und Prozess des integrierten Chancen- und Risikomanagements (iRM)**
- 4.2. Chancen- und Risikolage**
- 4.3. Grundsätze und Prozess des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems**

5. Prognosebericht

6. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

1. Grundlagen des Unternehmens

Unser Unternehmen

Die ZEAG Energie AG (ZEAG) ist seit über 135 Jahren ein fester Bestandteil der Region Heilbronn-Franken und zählt zu den traditionsreichsten Energieversorgungsunternehmen Deutschlands. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Klimakrise hat sich die ZEAG dazu verpflichtet, die Energiewende in Heilbronn-Franken aktiv mitzugestalten. Gemeinsam mit Kommunen, Bürger*innen sowie Gewerbe- und Industriebetrieben verfolgt sie das Ziel: „Gemeinsam Energiewende möglich machen!“

Als regional verwurzelt und vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen mit Sitz in Heilbronn übernimmt die ZEAG Verantwortung für eine nachhaltige, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung. Dank ihrer langjährigen Erfahrung und der engen Beziehung zur Region gelingt es der ZEAG, die Menschen und Unternehmen aktiv in die Energieversorgung einzubinden und gemeinsam Lösungen für die Herausforderungen einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung im Klimaschutz zu entwickeln.

Das Geschäftsmodell der ZEAG basiert auf engagierten Mitarbeitenden, starken Partnerschaften und einer tiefen regionalen Verankerung.

Die drei zentralen Geschäftssegmente „Grüne Energie“ zum nachhaltigen Ausbau der erneuerbaren Energien, „Systemkritische Infrastruktur“ für Sicherheit in der Versorgung und „Digitale Märkte“ im Kundenerlebnis, decken die gesamte energiewirtschaftliche Wertschöpfungskette ab. Damit schafft die ZEAG die Grundlage für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Energieversorgung in Heilbronn-Franken.

Grüne Energie

Der Geschäftsbereich „Grüne Energie“ ist eines der strategisch relevanten Kernsegmente der ZEAG. Er nimmt eine zentrale Rolle bei der Erreichung der regionalen Klimaziele ein.

Aufbauend auf der über 135-jährigen Firmengeschichte, deren Wurzeln in der Wasserkraftnutzung in Lauffen am Neckar liegen, hat die ZEAG ihre erneuerbare Erzeugungsbasis konsequent erweitert und modernisiert. Heute vereint das Unternehmen Wind-, Solar- und Wasserkraft zu einem breit diversifizierten erneuerbaren Erzeugungssportfolio.

Ausbau der Windenergie

Mit inzwischen 49 Windenergieanlagen (WEA) in zehn Windparks gehört die ZEAG zu den bedeutendsten Windkraftbetreibern in Baden-Württemberg. Besonders hervorzuheben ist der Windpark Harthäuser Wald, der mit 18 Anlagen und einer Gesamtleistung von rund 54 Megawatt (MW) zu den leistungsstärksten des Landes zählt.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 wurden weitere vier Anlagen in Hardheim-Höpfingen mit rund 17 MW errichtet. Die Anlagen befinden sich aktuell im Probetrieb und werden 2026 von der ZEAG in den Regelbetrieb übernommen.

Damit erhöht sich die installierte Windleistung der ZEAG zum 31. Dezember 2025 auf rund 166 MW.

Der Ausbau der Windkraft wird maßgeblich durch politische, planerische, technische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen bestimmt. Der wichtigste Einflussfaktor ist das Genehmigungsverfahren. Obwohl sich das Genehmigungsverfahren beschleunigt hat, bleibt die Zahl neuer Anlagen gering, da viele Projekte weiterhin in langen Vorbereitungsphasen stecken.

Trotz regulatorischer Verbesserungen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren ist eine schnellere Umsetzung noch nicht überall spürbar. Gleichzeitig findet bei allen am Prozess beteiligten Stellen eine zunehmende Professionalisierung statt, daher bleibt die ZEAG optimistisch, die regionalen Ausbauziele gemeinsam mit ihren kommunalen Partnern künftig zügiger erreichen zu können.

Photovoltaik – dynamischer Wachstumstreiber

Der Photovoltaik (PV)-Ausbau entwickelte sich bei der ZEAG 2025 dynamisch. Die ZEAG nahm den PV-Park Neuenstadt Falkenäcker mit 2,3 Megawattpeak (MWp), der aus zwei Bauabschnitten bestand, Ende Mai 2025 bzw. Mitte Oktober 2025 in Betrieb. Ende 2025 ging zusätzlich der PV-Park Talheim in Betrieb. Das Gemeinschaftsprojekt im Auftrag der EE BürgerEnergie Talheim GmbH & Co. KG setzt ein Zeichen für regionales Engagement. Die Anlage verfügt über eine Leistung von 3,8 MWp. Hervorzuheben ist, dass ein Teil des erzeugten Ökostroms über eine Direktleitung in den benachbarten Steinbruch der bmk Steinbruchbetriebe GmbH & Co. KG eingespeist wird und dort Produktion, Verwaltung, Logistik sowie den Entsorgungsbetrieb RetroLith GmbH versorgt. „Der PV-Park in Talheim ist ein lokales Vorzeigeprojekt. Kommune und Wirtschaft arbeiten hier Hand in Hand zum Vorteil der Menschen vor Ort.“

Das im Eigentum befindliche PV-Portfolio der ZEAG betrug Ende 2025 rund 57 MWp. Die Projektpipeline ist gut gefüllt, vier weitere große PV-Freiflächenanlagen mit insgesamt rund 60 MWp befinden sich in Umsetzung und sollen 2026 in Betrieb gehen.

Bürgerenergie als Erfolgsmodell

Der maßgebliche Anteil der Ausbau von erneuerbaren Energien wird in Kooperation mit Kommunen sowie Bürger*innen umgesetzt. Bürgerenergiegesellschaften ermöglichen es lokalen Akteur*innen, sich unmittelbar an ihrer lokalen Energiewende zu beteiligen und wirtschaftlich an deren Erfolg teilzuhaben, dies sorgt für hohe Akzeptanz vor Ort.

Quartiersentwicklung und Wärmeprojekte

Innovative Projekte im Bereich der Quartiersentwicklung bleiben – neben dem konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien – eine wichtige Säule der ZEAG und Bestandteil des Geschäftssegments „Grüne Energie“.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden weitere Projekte mit der Wärmegesellschaft Heilbronn mbH erfolgreich akquiriert, neue Vorhaben gestartet und bereits im Bau befindliche Maßnahmen planmäßig umgesetzt.

Die Wärmegesellschaft Heilbronn mbH, ein 2024 gegründetes Gemeinschaftsunternehmen der ZEAG und der Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG), verfolgt das Ziel, die leitungsgebundene Wärmeversorgung im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung in Heilbronn auszubauen und hierfür ganzheitliche Lösungen anzubieten. Bestehende Projekte, wie in den Heilbronner Quartieren Neckarbogen und Hochgelegen, wurden bereits in die Wärmegesellschaft Heilbronn mbH integriert. Parallel wurden neue Wärmelösungen in Heilbronn und Umgebung vorangetrieben. Aktuell befinden sich zwei Projekte in der Realisierung – die „Neue Ortsmitte“ in Ellhofen und der sukzessive Wärmenetzausbau des Neckarbogens in Heilbronn.

Die Kompetenzen der ZEAG und der HNVG im Bereich der Wärmeversorgung wurden innerhalb der Wärmegesellschaft Heilbronn mbH gebündelt. Dadurch entsteht ein zentraler Dienstleistungsverbund, der Planung, Umsetzung und Betrieb moderner, klimafreundlicher Wärmelösungen für kommunale und gewerbliche Kunden in der Region aus einer Hand anbietet und gewährleistet.

Systemkritische Infrastruktur

Ein weiteres zentrales Geschäftssegment der ZEAG ist die „Systemkritische Infrastruktur“. Dazu gehören die Planung, Entwicklung, Bereitstellung und der Betrieb von Strom- und Gasverteilnetzen. Die ZEAG ist Konzessionsinhaberin und Eigentümerin der Stromverteilnetze in den Kommunen Flein, Kirchheim am Neckar, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Talheim und Untergruppenbach. Zwischen der ZEAG und der Stadt Lauffen am Neckar besteht seit über 100 Jahren eine partnerschaftliche Beziehung.

Unsere 100-prozentige Tochtergesellschaft, die Gasversorgung Unterland GmbH (GU), hält in elf Kommunen die Konzessionen für das Gasverteilnetz.

Gemäß den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sind die Netzbereiche der ZEAG rechtlich vom Vertrieb getrennt. Die Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH (NHF) und die NHL Netzgesellschaft Heilbronner Land GmbH & Co. KG (NHL) übernehmen als Tochtergesellschaften der ZEAG den Netzbetrieb. Die NHL ist eine

100-prozentige Tochter der NHF. Zwischen der ZEAG und der NHF besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. In den Konzessionsgebieten der ZEAG und der GU bewirtschaften NHF und NHL die Strom- und Gasnetze auf Basis entsprechender Pachtverträge. Zusätzlich hat die NHF zwei Gasverteilnetze von der Energieversorgung Gaildorf OHG (EVG) gepachtet.

In der Stadt Heilbronn sorgt die NHF ferner als Pächterin des Stromverteilnetzes der Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG, einer 49,9-prozentigen Beteiligung der ZEAG, für einen äußerst zuverlässigen Netzbetrieb.

Während die durchschnittliche jährliche Unterbrechungsdauer je angeschlossenem Letztverbraucher (SAIDI) im Bundesdurchschnitt 2024 bei 11,6 Minuten lag (Baden-Württemberg 12,8 Minuten), erreichten NHF und NHL herausragende Werte von 2,24 Minuten bzw. 0,16 Minuten. Dies unterstreicht die hohe Zuverlässigkeit der Netzinfrastruktur.

Digitale Märkte

Das dritte Geschäftssegment „Digitale Märkte“ der ZEAG umfasst die Beschaffung sowie den Vertrieb von Strom und Gas an Privatkunden, Gewerbebetriebe und Industrieunternehmen. Darüber hinaus werden energienahe Dienstleistungen, wie beispielsweise die Vermarktung erneuerbarer Energien angeboten. Diese ergänzen gezielt das Leistungsangebot des ZEAG-Konzerns. Der Vertrieb betreut derzeit rund 72.000 Strom- und 8.000 Gasverbrauchsstellen und stellt damit einen zentralen Kontaktpunkt zu den Endkunden dar.

Im Mittelpunkt des Geschäftsmodells stehen kundenspezifische Stromlieferungen, die auf einer hohen fachlichen Kompetenz sowie einem zuverlässigen und serviceorientierten Marktauftritt basieren. Die Marke ZEAG ist nicht nur im regionalen Konzessionsgebiet präsent, sondern auch außerhalb erfolgreich positioniert. Entsprechend liegt der Fokus weiterhin auf einer engen Kundenbindung, dem konsequenten Ausbau digitaler Lösungen sowie der Steigerung der operativen Effizienz.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde mit der Ablösung der bestehenden Abrechnungsplattform im Vertrieb durch eine moderne und zukunftsfähige Systemlösung begonnen.

Ziel dieser Transformation ist es, die internen End-to-End-Prozesse im Vertrieb nachhaltig zu optimieren, die Effizienz in der Marktkommunikation zu erhöhen sowie die Anforderungen eines zunehmend digitalisierten Energievertriebs zu erfüllen.

Das unabhängige Energieverbraucherportal würdigte die ZEAG im Berichtsjahr erneut – bereits zum 17. Mal in Folge – mit der Auszeichnung „TOP-Lokalversorger“. Diese Anerkennung bestätigt die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens in den Kategorien Preisgestaltung, regionales Engagement, Investitionen in Zukunftsfähigkeit und Servicequalität. Auch die GU erhielt diesen Titel erneut.

Unternehmensstrategie

Die ZEAG verfolgt eine langfristig ausgerichtete Strategie, deren zentraler Bezugspunkt die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden in der Region Heilbronn-Franken sind. Ziel ist es, ihnen eine sichere, wirtschaftliche und nachhaltige Energieversorgung zu bieten. Diese Ausrichtung berücksichtigt die energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen ebenso wie die Anforderungen einer verlässlichen regionalen Versorgung sowie die Auswirkungen des demografischen und wirtschaftlichen Strukturwandels.

Zentrales Element der strategischen Ausrichtung ist der Ausbau der erneuerbaren Energie und die enge Zusammenarbeit mit den Kommunen und Bürgern, um gemeinsam die Energiewende möglich zu machen. ZEAG plant, die installierte Leistung aus Windenergie und Freiflächen-Photovoltaikanlagen bis 2030 deutlich zu erhöhen und damit einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Dekarbonisierung zu leisten. Hierfür ist ein hoher dreistelliger Millionenbetrag an Investitionen vorgesehen.

Parallel dazu stärkt die ZEAG die systemkritische Netzinfrastruktur. Die Modernisierung und der zielgerichtete Ausbau der Stromverteilnetze bilden die Voraussetzung für die Integration zusätzlicher dezentraler Erzeugungsanlagen sowie für die zunehmende Elektrifizierung im Wärme- und Mobilitätssektor. Der Digitalisierung der Netze kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Die ZEAG rückt ein modernes, digitales Kundenerlebnis in den Mittelpunkt und stärkt dadurch die Kundenbindung. Die neue Abrechnungsplattform bildet den zentralen Transformationsschritt und die Basis für ein erweitertes digitales Produktportfolio mit dynamischen Preisen, flexiblen Tarifen und smarten Energielösungen.

Unter den Initiativen: Talente, ZEAG PRO und Digital, werden die Prozesse im Unternehmen stärker an Effizienz und Qualitätskriterien ausgerichtet und digitale Lösungen eingesetzt. Ergänzend verfolgt die ZEAG das Ziel, qualifizierte Mitarbeitende zu binden und neue Fachkräfte zu gewinnen. Hintergrund hierfür ist, dass bis 2030 rund 20 % der aktuellen Belegschaft altersbedingt in den Ruhestand treten werden.

Mit dieser strategischen Ausrichtung schafft die ZEAG die Voraussetzungen für eine stabile wirtschaftliche Entwicklung, eine erhöhte Versorgungssicherheit und die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende in der Region. Die Strategie bildet den verbindlichen Rahmen für wesentliche Investitions- und Steuerungsentscheidungen in allen Geschäftssegmenten.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Situation

Seit Anfang 2025 belasten höhere US-Zölle und internationale Gegenmaßnahmen die Weltwirtschaft. Dies führte zu Marktunsicherheit, steigenden Anleiherenditen und schwächerem Wachstum. Die globale Inflation sinkt nur langsam; das Wachstum bleibt unterdurchschnittlich.

In Deutschland stagnierte die Wirtschaft 2025 über weite Strecken. Erst im vierten Quartal gab es ein leichtes Plus. Die Bundesregierung setzt auf steuerliche Impulse und höhere Staatsausgaben, deren Effekte vor allem 2026 erwartet werden. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte kurzfristige Zinsen, während langfristige Zinsen stiegen. Die Inflation im Euroraum fiel bis Jahresende 2025 auf 1,9 %.

Die Energiebranche steht vor einem tiefgreifenden Wandel: Digitalisierung, Sektorkopplung sowie neue, finanzstarke Wettbewerber – von klassischen Öl- und Gasunternehmen bis zu digitalen Anbietern und Prosumer-Modellen – verändern die Marktstrukturen grundlegend. Während einige neue Akteure relevante Marktanteile gewinnen, ziehen sich andere wieder zurück. Für etablierte Energieversorger steigt der Druck, sich strategisch neu auszurichten. Gleichzeitig erfordern Regulierung und der massive Ausbau der Energieinfrastruktur hohe Investitionen, während Energie für alle Kunden bezahlbar bleiben muss.

Versorgungsgebiet ZEAG

Die wirtschaftliche Lage in der Region Heilbronn-Franken im Jahr 2025 ist von einer anhaltenden Schwächephase und großer Unsicherheit geprägt. Trotz robuster Ansätze in der Industrie liegt die Konjunktur im 3. Quartal 2025 deutlich unter dem langfristigen Mittelwert, belastet durch schwache Nachfrage, hohe Kosten und geopolitische Risiken. Die größten Sorgen bereiten den Unternehmen nach wie vor die schwache Inlandsnachfrage sowie die Arbeitskosten. Weiter bleiben der Fachkräftemangel und die hohen Energiepreise zentrale Herausforderungen.

Energiepolitische Rahmenbedingungen

Energiepolitik EU

Im Zusammenhang mit dem neuen EU-Klimaziel für 2040 haben sich Parlament und Rat auf eine Treibhausgasreduktion von 90 % geeinigt, wobei erstmals ein Teil über internationale Kohlenstoffgutschriften erreicht werden kann. Zentrale Klima- und Energiegesetze wie die EU-Emissionshandelssysteme (EU ETS I und II), die Erneuerbaren-Energien-Richtlinie und die Energieeffizienz-Richtlinie sollen 2026 an das neue Ziel angepasst werden. Zusätzlich tritt das EU ETS II mit preisdämpfenden Maßnahmen ein Jahr später, ab 2028, in Kraft.

Mit dem im Dezember 2025 veröffentlichten „EU-Grid-Package“ setzt die Kommission zudem Impulse für einen schnelleren, stärker europäisch koordinierten Netzausbau. Es umfasst Maßnahmen zu Planung, Genehmigung, Digitalisierung, Flexibilität, Sicherheit und Resilienz und betrifft auch erneuerbare Energien, Speicher und Ladeinfrastruktur. Die stärkere europäische Ausrichtung unterstützt den Netzausbau, birgt jedoch das Risiko, regionale Besonderheiten weniger zu berücksichtigen.

Klimaschutz

Das novellierte Klimaschutzgesetz bekräftigt die nationalen Emissionsminderungsziele von 65 % bis 2030 und 88 % bis 2040 gegenüber 1990 und legt zugleich einen klaren, verbindlichen Reduktionspfad fest. Die Gesamtverantwortung für die Zielerreichung liegt nun bei der Bundesregierung, während das sektorspezifische Monitoring weiterhin fortgeführt wird. Die 2030-Ziele erscheinen erreichbar, begünstigt durch pandemiebedingte, energiekrisebedingte und konjunkturbedingte Verbrauchsrückgänge. Ab 2031 werden hingegen deutliche Verfehlungen erwartet, vor allem in den Sektoren Verkehr und Gebäude, während die Energiewirtschaft ihre Vorgaben übertrifft.

Die Bundesregierung hat Mitte Januar 2026 neue Eckpunkte der Kraftwerksstrategie veröffentlicht: Ausschreibung im Jahr 2026 von 12 Gigawatt (GW) steuerbarer Kapazität, davon 10 GW mit einem Langfriskriterium, sodass moderne, hocheffiziente Gaskraftwerke gebaut werden können, ergänzt durch eine regionale Steuerung beim Zubau der Kraftwerke und gesonderte Dekarbonisierungsausschreibungen.

Damit wird die Versorgungssicherheit insbesondere in Phasen geringer Einspeisung aus erneuerbaren Energien gestärkt, zugleich schaffen die Dekarbonisierungsausschreibungen und der Transformationspfad der Anlagen die Grundlage für sinkende

Emissionen und die Erreichung der Klimaschutzziele. Für erneuerbare Energien besteht, aufgrund des Auslaufens der EU-Genehmigung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) Ende 2026, hoher Anpassungsbedarf. Zusätzliche Unsicherheiten ergeben sich aus der im Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNes)-Prozess diskutierten, möglichen Kostenbeteiligung erneuerbarer Energien am Netzausbau, aus steigenden Lieferkettenkosten sowie aus dem bislang nicht genehmigten, beihilferechtlich relevanten Teil des Solarpakets I. Dies beeinträchtigt die Planungssicherheit insbesondere bei dezentralen Projekten, die teilweise erst nach dem 1. Januar 2027 in Betrieb gehen sollen.

Das modernisierte Energie- und Stromsteuergesetz bringt Entlastungen und Klarstellungen, unter anderem für Speicher (Vermeidung von Doppelbesteuerung, technologieoffene Einordnung) und neue Geschäftsmodelle in der Elektromobilität; zudem wird die steuerliche Behandlung von Energieeinsätzen zur Stromerzeugung vereinheitlicht und EU-rechtskonform ausgestaltet.

Eine von Aurora Energy Research im April 2025 erstellte Studie zeigt, dass angepasste Ausbaupfade – etwa niedrigere Offshore-Ziele, mehr disponierbare Kraftwerkskapazitäten sowie ein reduzierter Ausbau von PV- und Batteriespeichern – und höhere Wasserstoffimporte gegenüber hohen inländischen Elektrolysekapazitäten die volkswirtschaftlichen Systemkosten der Energiewende deutlich senken können. Insgesamt wird ein Einsparpotenzial von rund 300 bis 700 Mrd. € bis 2045 ausgewiesen.

Erneuerbare Energien Deutschland

Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung lag 2025 mit 58,8 % auf Vorjahresniveau. Trotz deutlichem Ausbau der Kapazitäten wirkten sich unterdurchschnittliche Windverhältnisse dämpfend aus – auch im Erzeugungsportfolio der ZEAG.

Wind-Onshore:

2025 wurden bundesweit rund 5,2 GW neue Leistung installiert. Mit 20,8 GW genehmigter Windleistung wurde der Rekordwert aus 2024 deutlich übertroffen (+48 %).

Photovoltaik:

Der dynamische PV-Zubau setzte sich fort: 2025 wurden rund 16 GW installiert. Für das Erreichen des 2030-Ziels von 215 GW ist jedoch jährlich ein Zubau von knapp 20 GW erforderlich.

Regulierung der Strom- und Gasmärkte

Aktuelle Herausforderungen als vollintegriertes Energieunternehmen sind der zunehmende Wettbewerbsdruck durch neue Marktteilnehmende mit innovativen Geschäftsmodellen und hoher Finanzkraft, die weiterhin weitreichende Regulierung des Energiemarktes sowie die Finanzierung der Energieinfrastruktur der Zukunft, bei gleichzeitiger Wahrung der Bezahlbarkeit für die Kunden.

Der NEST-Prozess („Netze – Effizient – Sicher – Transformiert“) der Bundesnetzagentur modernisiert den Regulierungsrahmen für Strom- und Gasnetze. Ab der fünften Regulierungsperiode, die 2028 beginnt, gelten neue Regelungen (u. a. zu Kapitalverzinsung, Effizienzvergleichen und Kostenstrukturen). Ziel ist ein verlässlicher, investitionsfreundlicher und zugleich effizienter Rahmen, der Netzbetreiber besser in die Lage versetzt, die Netze an die Anforderungen der Energiewende anzupassen; die endgültigen Festlegungen werden Mitte 2026 erwartet.

Netzausbau – Segment Systemkritische Infrastruktur

Die Bundesnetzagentur hat im April 2025 den Szenariorahmen für den Netzentwicklungsplan 2025 im Strombereich der Übertragungsnetzbetreiber für den Zeitraum 2025–2037/2045 bestätigt. Die erweiterten Szenarien weisen bis 2045 eine größere Bandbreite der Kapazitäten erneuerbarer Energien (530–700 GW), der konventionellen Erzeugung (75–95 GW) und des Stromverbrauchs (870–1.200 Terawattstunden (TWh)) aus.

Der Smart-Meter-Rollout bleibt bundesweit hinter dem Ziel zurück. Der Hochlauf bildet die Basis für zukünftige intelligente Produkte.

Im Bereich Gas und Wasserstoff wurde 2025 ebenfalls ein neuer Szenariorahmen für den Netzentwicklungsplan Gas und Wasserstoff der Fernleitungsnetzbetreiber genehmigt. Dieser ermöglicht erstmals konsistente Planungen zwischen Strom-, Gas- und Wasserstoffnetzen durch gemeinsame, übergreifende Annahmen. In Baden-Württemberg steigt der Bedarf an Gastransportkapazitäten bis 2030, insbesondere zur Versorgung neuer Gaskraftwerke.

Marktsituation Deutschland

Strommarkt:

Der durchschnittliche Spotmarktpreis stieg 2025 auf rund 89 €/Megawattstunden (MWh) und lag damit etwa 9 €/MWh über dem Vorjahr. Auch die Terminmarktnotierungen erhöhten sich auf rund 88 €/MWh (+7 €/MWh). Haupttreiber waren höhere CO₂-Preise sowie längere Einsatzzeiten thermischer Kraftwerke. Für die weitere Preisentwicklung sind Brennstoff und CO₂-Preise sowie der künftige Erzeugungsmix entscheidend. Das energie- und klimapolitische Umfeld bleibt ein wesentlicher Einflussfaktor für den deutschen Strommarkt.

Gasmarkt:

Zum Jahresauftakt 2025 bewegten sich die Gaspreise auf einem hohen Niveau, beeinflusst durch den Wegfall russischer Pipeline Lieferungen über die Ukraine. Kälteperioden, zusätzliche ukrainische Importbedarfe und Diskussionen über staatliche Speicherbefüllung führten zunächst zu weiterem Preisdruck. Ab Mitte Februar stabilisierten steigende LNG-Importe die Versorgung. Geopolitische Konflikte – u. a. im Nahen Osten – führten jedoch zu erneuten Preisausschlägen. Die Speicherfüllstände in Nordwesteuropa blieben ganzjährig unter Vorjahresniveau, weshalb die EU die Speicherziele im Juli lockerte. Die EU beschloss zudem ein schrittweises Verbot russischer Pipelines und LNG-Importe bis spätestens 2027.

Strom- und Gaspreise

Gemäß der Strompreisanalyse des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft vom Januar 2026 betrug die durchschnittliche monatliche Stromrechnung eines Musterhaushalts mit 3.500 kWh Jahresverbrauch 114,60 € (Vj.: 116,90 €). Der durchschnittliche Strompreis liegt nun bei 39,30 ct/kWh. Hauptgrund für den Rückgang sind die gesunkenen Großhandelspreise. Der Stromverbrauch ging gleichzeitig leicht um 0,1 % zurück.

Für Industriebetriebe stieg der durchschnittliche Strompreis bei Neuabschlüssen leicht um 0,30 ct/kWh von 17,30 ct/kWh im Jahr 2024 auf 17,60 ct/kWh im Jahr 2025 an. Für den Gaspreis ergab eine Berechnung des BDEW vom Dezember 2025, dass für private Haushalte die Kosten im Jahr 2025 um 6,4 % auf 11,94 ct/kWh stiegen. Für einen Mus-

terhaushalt mit 20.000 kWh erhöhten sich die durchschnittlichen monatlichen Gaskosten von 183,71 € im Jahr 2024 auf 201,33 € im Jahr 2025. Obwohl die Beschaffungspreise nach der Hochpreisphase ab 2022 weiter rückläufig waren, führten höhere Netzentgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen – darunter die Gasspeicherumlage und der CO₂-Preis – zu einem Anstieg des Gesamtpreises. Zusätzlich wirkte 2024 noch bis April der reduzierte Mehrwertsteuersatz dämpfend, der 2025 entfiel. Zum 1. Januar 2026 entfiel die Gasspeicherumlage, wodurch Verbraucher deutlich entlastet werden.

2.2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Der Jahresabschluss der ZEAG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Tätigkeitsabschlüsse gem. § 6b EnWG

Gemäß dem EnWG haben vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen in ihrer internen Rechnungslegung für ihre Tätigkeitsbereiche jeweils getrennte Konten zu führen und für jede ihrer Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 Ziffer 1 bis 7 EnWG einen gesonderten Tätigkeitsabschluss aufzustellen. Die ZEAG führt für die Tätigkeitsbereiche „Elektrizitätsverteilung“, „andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“ sowie „andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ jeweils getrennte Konten und erstellt für den Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ einen Tätigkeitsabschluss. Der Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ umfasst die wirtschaftliche Nutzung des Eigentumsrechts an den Elektrizitätsversorgungsnetzen der ZEAG durch deren Verpachtung an die 100-prozentigen Tochtergesellschaften NHF und NHL sowie die Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG. Darüber hinaus werden in diesem Tätigkeitsbereich gemäß Festlegung der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg die Dienstleistungen gegenüber der Netztochter NHF ausgewiesen. Der Stromvertrieb, der Geschäftsbereich „Erneuerbare Energien“ einschließlich der „Shared Services“ werden in den „anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“ erfasst. In dem Geschäftsbereich „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“ werden die Aktivitäten aus dem Bereich der Vermögensverwaltung (Finanzanlagen), Nahwärmeversorgung sowie der Bereich Dienstleistungen ab-

gebildet. Vermögen und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden den Tätigkeiten auf Basis von Konten und Geschäftsbereichen direkt zugeordnet. Nur in Fällen, in denen dies nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, werden sachgerechte Schlüsselungen oder Kostenumlagen vorgenommen. Die im Anhang der Gesellschaft genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden finden auch bei den Tätigkeitsabschlüssen entsprechende Anwendung. Die Tätigkeitsabschlüsse werden gemeinsam mit dem geprüften Jahresabschluss im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Ertragslage

Absatz und Umsatz

Stromabsatz in Mio. kWh	2025	2024	Veränderung in %
B2B-Kunden	389	501	-22,4
B2C-Kunden	195	211	-7,6
Sonstige Stromlieferungen	375	451	-16,9
Gesamt	<u>959</u>	<u>1.163</u>	-17,5

Umsatz in TEUR	2025	2024	Veränderung in %
Stromerlöse	186.677	213.072	-12,4
Sonstige Erlöse	40.037	40.289	-0,6
Gesamt	<u>226.714</u>	<u>253.361</u>	-10,5

Der Stromabsatz gesamt verringerte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 204 Mio. kWh auf 959 Mio. kWh (Vj.: 1.163 Mio. kWh). Besonders deutlich reduzierten sich die Stromlieferungen an Industrie- und Gewerbekunden (B2B) auf 389 Mio. kWh (Vj.: 501 Mio. kWh). Die Stromlieferungen an Privatkunden (B2C) verminderten sich ebenfalls um 16 Mio. kWh auf 195 Mio. kWh (Vj.: 211 Mio. kWh). Der Rückgang in beiden Segmenten ist auf Kundenverluste und auf ein verändertes Verbraucherverhalten zurückzuführen.

Die sonstigen Stromlieferungen verringerten sich hingegen auf 375 Mio. kWh (Vj.: 451 Mio. kWh). Die Reduzierung umfasst 76 Mio. kWh

Die Umsatzerlöse nach Abzug der Stromsteuer reduzierten sich im Geschäftsjahr 2025 auf 226.714 TEUR (Vj.: 253.361 TEUR). Ursächlich hierfür waren die beschriebenen Effekte aus Kundenverlusten und einem veränderten Verbraucherverhalten. Die Stromerlöse verminderten sich auf 186.677 TEUR (Vj.: 213.072 TEUR), was einer Reduzierung von rund 26.395 TEUR entspricht. Dieses Minus ist auf das kritische Marktumfeld zurückzuführen, welches die Erlösmöglichkeiten einschränkte.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen deutlich um 30.157 TEUR auf 50.719 TEUR (Vj.: 20.562 TEUR). Dies ist hauptsächlich auf Erträge aus Anlagenabgängen zurückzuführen, die durch den Verkauf der Grundstücke in Neckarwestheim erzielt wurden.

Die Materialaufwendungen reduzierten sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 um 36.389 TEUR auf 182.194 TEUR (Vj.: 218.582 TEUR). Hauptsächlich verantwortlich dafür waren die deutlich geringeren Aufwendungen für den Strombezug, die um 37.414 TEUR auf 96.056 TEUR zurückgingen (Vj.: 133.470 TEUR). Gegenläufig dazu stiegen die Aufwendungen für Netznutzung um 2.736 TEUR auf 68.579 TEUR (Vj.: 65.843 TEUR).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sanken um 1.379 TEUR auf 9.672 TEUR (Vj.: 11.051 TEUR). Im Wesentlichen resultiert die Reduktion aus sonstigen Dienst- und Fremdleistungen.

Personalstand 31.12.	2025	2024
Mitarbeiter/-innen	<u>150</u>	<u>148</u>

Die Personalaufwendungen verringerten sich im Geschäftsjahr auf 18.728 TEUR (Vj.: 20.915 TEUR), dies entspricht einer Reduktion von 2.187 TEUR. Ursächlich hierfür waren insbesondere die reduzierten Aufwendungen für Altersversorgungen sowie der rückläufige Lohn- und Gehaltsaufwand.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betrugen 6.569 TEUR und lagen somit geringfügig unter dem Vorjahresniveau (Vj.: 7.831 TEUR). In den Abschreibungen des Vorjahres war eine Sonderabschreibung auf eine Erzeugungsanlage in Höhe von 1.256 TEUR enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 4.414 TEUR auf 17.243 TEUR (Vj.: 12.829 TEUR). Dies ist im Wesentlichen auf höhere Pauschalwertberichtigungen auf den Forderungsbestand sowie auf den Anstieg der übrigen sonstigen Aufwendungen, wie beispielsweise EDV-Leistungen, zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2025 erreichte das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) rund 54.153 TEUR, was einer Steigerung von etwa 39.438 TEUR gegenüber dem Vorjahreswert von 14.715 TEUR entspricht. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf einmalige Sondereffekte aus der Veräußerung von Grundstücken in Neckarwestheim zurückzuführen.

Ein analytischer Vergleich der prognostizierten und der tatsächlich realisierten Entwicklung ausgewählter Kennzahlen erfolgt im Abschnitt „5. Prognosebericht – Künftige Entwicklung der ZEAG Energie AG: Prognose-Ist-Vergleich 2025 / Prognose 2026“.

Beteiligungsergebnis

Im Berichtsjahr belief sich das Beteiligungsergebnis auf 4.919 TEUR und lag damit leicht über dem Vorjahreswert von 4.063 TEUR. Dies ist hauptsächlich auf zwei gegenläufige Effekte zurückzuführen. Während die Aufwendungen aus der Verlustübernahme unserer Tochtergesellschaft NHF – bedingt durch regulatorische Rahmenbedingungen auf -3.978 TEUR (Vj.: -1.353 TEUR) anstiegen und damit das Ergebnis belasteten, verzeichnete die GU eine deutliche Ergebnisverbesserung in Höhe von 7.924 TEUR auf +5.655 TEUR (Vj.: -2.268 TEUR).

Demgegenüber reduzierten sich die Ergebnisse aus den Bürgerenergiegesellschaften auf 1.869 TEUR (Vj.: 4.924 TEUR). Da die Ausschüttungen der Bürgerenergiegesellschaften zeitlich versetzt erfolgen, entspricht die Entwicklung dem Geschäftsjahr 2024. Dies ist hauptsächlich auf geringere Stromerzeugungsmengen im Vergleich zu 2023 zurückzuführen.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis konnte im Geschäftsjahr 2025 um 404 TEUR auf 2.837 TEUR gesteigert werden (Vj.: 2,433 TEUR). Diese Verbesserung ist hauptsächlich auf die gestiegenen Zinserträge zurückzuführen. Erhöhte Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen zur Finanzierung unserer Wachstumsinvestitionen sowie außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen wirkten sich jedoch negativ auf das Ergebnis aus.

Jahresüberschuss

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) erreichte im Geschäftsjahr 2025 61.909 TEUR (Vj.: 21.322 TEUR). Nach Verrechnung der Steuern -15,093 TEUR (Vj.: 0,11 TEUR) wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 46.783 TEUR (Vj.: 21.274 TEUR) erzielt. Wie schon beschrieben, ist der Verkauf der Grundstücke in Neckarwestheim für den Anstieg des Ergebnisses im Wesentlichen verantwortlich. Die erhöhte Steuerlast ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass – anders als im Geschäftsjahr 2024 – keine steuerlichen Sondereffekte vorlagen.

Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung bildet die Finanzlage der Gesellschaft ab; im Berichtsjahr wurden die Vorgaben des Deutschen Rechnungslegung Änderungsstandards Nr. 13 (DRÄS 13) angewandt. Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit stieg im Geschäftsjahr auf 30.803 TEUR (Vj.: 28.597 TEUR). Getragen wurde die Entwicklung vom Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Schulden um 11.007 TEUR und von Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen um 9.023 TEUR. Gegenläufig wirkten der Aufbau von Forderungen in Höhe von 4.641 TEUR sowie höhere Zahlungen für Ertragsteuern. Der deutliche Anstieg des Ergebnisses vor Steuern wurde im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit weitgehend kompensiert durch im Ergebnis enthaltene Gewinne aus Abgängen von Vermögenswerten (-35.546 TEUR); die zugehörigen Einzahlungen werden im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2025 belief sich der Cashflow aus Investitionstätigkeit per Saldo auf Mittelabflüsse von 3.714 TEUR (Vj.: 5.492 TEUR). Die Entwicklung wurde vor allem durch höhere Erlöse aus der Veräußerung von Sachanlagen, insbesondere aus dem Verkauf von Grundstücken in Neckarwestheim, sowie durch Rückzahlungen kurzfristiger Darlehen durch Tochtergesellschaften begünstigt. Geringere Ausleihungen an verbundene Unternehmen wirkten zusätzlich positiv.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ergab im Geschäftsjahr per Saldo Mittelabflüsse von 27.089 TEUR (Vj.: 23.106 TEUR). Prägend waren die Tilgungen langfristiger Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen; hierbei wurden drei langfristige EnBW-Darlehen ratierlich zurückgeführt, deren Mittel zweckgebunden dem

Ausbau der erneuerbaren Energien bei der ZEAG und ihren Tochtergesellschaften ge-
dient hatten. Die Einbeziehung des Cash-Pool-Saldo in den Netto-Cashflow aus Fi-
nanzierungstätigkeit wirkte zusätzlich belastend. Gegenläufig wirkten geringere Divi-
dendenzahlungen an die Aktionäre, die sich auf 3.778 TEUR reduzierten (Vj.:
8.689 TEUR).

Der Finanzmittelbestand der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 1,0 TEUR (Vj.:
1,2 TEUR). Seit Jahresanfang 2023 besteht ein Cash-Pooling-Vertrag mit der EnBW.
Über das Cash-Pooling werden operative Liquiditätsschwankungen ohne Verfügungs-
beschränkungen ausgeglichen. Dadurch war die Gesellschaft jederzeit ausreichend
finanziert und in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2025 un-
eingeschränkt nachzukommen.

Kreditlinien bei Finanzinstituten zur Sicherstellung kurzfristiger Liquiditätsschwankun-
gen bestehen wegen des Cash-Poolings nicht mehr. Von unserer Hausbank werden
weiterhin Avalkredite in Anspruch genommen (12.531 TEUR; Vj.: rund 10.400 TEUR).

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 9.670 TEUR (Vj.: ca. 8.900 TEUR) in immaterielle
Vermögensgegenstände und Sachanlagen investiert. Davon entfielen rund
2.600 TEUR (Vj.: ca. 2.900 TEUR) auf das Stromverteilnetz. Diese Investitionen lagen
damit leicht unter dem Vorjahresniveau und konzentrierten sich auf Netzverstärkun-
gen, die Erschließung neuer Baugebiete sowie Maßnahmen an Umspannwerken in
den Konzessionsgebieten.

Im Segment der Erneuerbaren Energien beliefen sich die Investitionen auf rund
5.300 TEUR (Vj.: ca. 3.100 TEUR). Der Schwerpunkt lag hierbei auf der Entwicklung der
Infrastruktur für zukünftige Windparks sowie auf der Erweiterung der Stromerzeu-
gungskapazitäten aus PV-Anlagen. Zudem wurden Investitionen in den Ausbau meh-
rerer Nahwärmeprojekte getätigt (rund 1.300 TEUR; Vj.: ca. 1.300 TEUR).

Das Bestellobligo für Sachanlagen betrug zum 31. Dezember 2025 rund 11.200 TEUR
(Vj.: ca. 20.300 TEUR). Der Rückgang resultiert insbesondere aus der bereits erfolgten
Beauftragung von Umspannwerken, die sowohl für den weiteren Ausbau der Wind-
energie- als auch der PV-Infrastruktur erforderlich sind. Die Finanzierung erfolgte über
die im Cash-Pool gebündelten Liquiditätsmittel.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft erhöhte sich zum 31. Dezember 2025 um 37.145 TEUR auf 512.106 TEUR (Vj.: 474.961 TEUR).

Auf der Aktivseite stieg das Anlagevermögen um 51.016 TEUR auf 409.148 TEUR (Vj.: 358.132 TEUR). Diese Veränderung resultierte hauptsächlich aus einem Anstieg der Finanzanlagen um 50.286 TEUR auf 318.706 TEUR (Vj.: 268.420 TEUR). Ursächlich hierfür waren insbesondere deutlich gestiegene Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie erhöhte Beteiligungsbuchwerte, die aus Einlagen in neu gegründete Tochtergesellschaften und aus Kapitalzuführungen an verbundene Unternehmen resultierten. Das Umlaufvermögen (mit ARAP) reduzierte sich um 13.871 TEUR auf 102.958 TEUR (Vj.: 116.827 TEUR). Diese Veränderung betraf überwiegend verringerte Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital aufgrund des gestiegenen Bilanzgewinns sowie durch Zuführungen zu den Gewinnrücklagen auf 282.163 TEUR (Vj.: 239.157 TEUR); dadurch stieg, bei höherer Bilanzsumme, die Eigenkapitalquote deutlich von 50,4 % auf 55,1 %. Das Fremdkapital verringerte sich um 5.861 TEUR auf 229.943 TEUR (Vj.: 235.804 TEUR). Die Rückstellungen stiegen um 8.068 TEUR auf 113.211 TEUR (Vj.: 105.143 TEUR) an, dies ist weitestgehend auf erhöhte Steuerrückstellungen zurückzuführen. Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2025 verringerten sich die Verbindlichkeiten auf 103.577 TEUR (Vj.: 107.564 TEUR). Dieser Rückgang resultiert daraus, dass trotz des Investitionsvolumens keine weitere Tranche aus einer Darlehensvereinbarung mit der EnBW abgerufen wurde. Weiterhin wurden im Rahmen der Grundstückverkäufe in Neckarwestheim ein Rechnungsabgrenzungsposten für den Erbbauzins vollständig ertragswirksam aufgelöst. Gegenläufig wirkt im Wesentlichen die Zuführung von Steuerrückstellungen.

Das Fremdkapital umfasst 75.919 TEUR (Vj.: 75.243 TEUR) an Pensionsrückstellungen und 75.377 TEUR (Vj.: rund 90.600 TEUR) an Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

2.3. Geschäftsverlauf wesentlicher Beteiligungen

NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH, Heilbronn (NHF)

Im Geschäftsjahr 2025 steigerten sich die Umsatzerlöse der NHF auf 133.089 TEUR und lagen damit spürbar über dem Vorjahreswert von 119.025 TEUR. Treiber dieser Entwicklung waren in erster Linie preisbedingte Zuwächse bei den Netznutzungsentgelten, wengleich die Durchleitungsmenge rückläufig war. Vor Ergebnisabführung ergab sich ein Fehlbetrag von -3.978 TEUR nach -1.353 TEUR im Vorjahr. Positive regulatorische Effekte aus der Fortschreibung der Erlösobergrenze konnten die negativen Effekte aus geringeren Durchleitungsmengen und somit geringeren Netzentgelten nur teilweise kompensieren. Das Ergebnis wurde zudem durch die weiterhin erforderliche Verlustübernahme der NHL belastet, die als 100-prozentige Tochtergesellschaft der NHF den Netzbetrieb in den Konzessionskommunen Flein, Leingarten, Talheim und Untergruppenbach verantwortet.

Im Gasnetz wirkte sich eine Rückstellungszuführung negativ auf das Ergebnis aus; insgesamt zeigte sich das Segment jedoch stabil. Darüber hinaus führten höhere Zinsaufwendungen aufgrund zusätzlicher Fremdfinanzierungen sowie gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen zu einer weiteren Ergebnisbelastung.

Gasversorgung Unterland GmbH, Heilbronn (GU)

Die GU, ein regionaler Energieversorger und 100-prozentige Tochter der ZEAG, bietet eine Vielzahl von Gasdienstleistungen für Privatkunden, Unternehmen und Kommunen an.

Im Geschäftsjahr 2025 konnte die GU ihren Erdgasabsatz um 221,6 Mio. kWh auf insgesamt 1.364,9 Mio. kWh steigern (Vj.: 1.143,3 Mio. kWh). Diese Absatzsteigerung ist im Wesentlichen auf eine Steigerung der Kundenanzahl zurückzuführen. Auf diesen Effekt ist auch der Anstieg der Umsatzerlöse Gas um 22.655 TEUR auf 107.222 TEUR (Vj.: 84.567 TEUR) zurückzuführen. Gegenläufig stieg der Materialaufwand aufgrund der um 7.476 TEUR höheren Gasbezugskosten auf 73.396 TEUR (Vj.: 65.920 TEUR). Weiterhin erhöhten sich die Kosten für die Netznutzung um 4.835 TEUR auf insgesamt 22.234 TEUR (Vj.: 17.399 TEUR).

Die GU erwirtschaftete aufgrund der insgesamt positiven Geschäftsentwicklung und eines periodenfremden Effekts von 1.958 TEUR ein Ergebnis vor Steuern und Ergebnisabführung in Höhe von 5.655 TEUR (Vj.: -2.268 TEUR).

Die Investitionen in die Erweiterung und Verdichtung des Gasverteilnetzes blieben mit rund 300 TEUR auf niedrigem Niveau (Vj.: rund 700 TEUR).

Beteiligungen an Bürgerenergiegesellschaften

Im Berichtsjahr leisteten unsere Beteiligungsgesellschaften im Segment der Erneuerbaren Energien mit einer Gewinnausschüttung von 1.869 TEUR (Vj.: 4.924 TEUR) weiterhin einen wesentlichen Beitrag zum Beteiligungsergebnis. Das Ergebnis resultiert aus der phasenverschobenen Ausschüttung unserer "Bürgerenergiegesellschaften" aus dem Geschäftsjahr 2024. Das Geschäftsjahr 2024 war von einem spürbar niedrigen Strompreisniveau geprägt, wodurch die erzeugten Mengen nicht mehr zu Preisen oberhalb des gemäß EEG festgelegten anzulegenden Werts vermarktet werden konnten. Zudem lagen die Erzeugungsmengen der Onshore-Windparks – trotz zusätzlicher installierter Kapazitäten – infolge ungünstiger Witterungsbedingungen unter dem Vergleichsjahr 2023.

2.4. Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ZEAG zum 31. Dezember 2025 beurteilen wir aufgrund seiner positiven Entwicklung als zufriedenstellend. Das operative Ergebnis (EBIT) konnte im Vergleich zum Vorjahr (+39.438 TEUR) mehr als verdreifacht werden. Die deutliche Ergebnisverbesserung beruht im Wesentlichen auf dem Sondereffekt aus dem Verkauf von Grundstücken in Neckarwestheim. Zudem trugen Gewinnausschüttungen unserer Tochtergesellschaften zu einer positiven Entwicklung des Beteiligungsergebnisses bei.

Trotz des anhaltend anspruchsvollen makroökonomischen Umfelds in Deutschland blieben die Auswirkungen überwiegend begrenzt und betrafen nur einzelne Geschäftsbereiche. Die Ergebnisse 2025 belegen eine wirtschaftliche Stabilisierung, gestützt durch positive Sondereffekte und eine verbesserte operative Leistung.

Im Geschäftsjahr 2025 traf die Gesellschaft wesentliche strategische Entscheidungen zur Sicherung der langfristigen Entwicklung. Die 2023 beschlossene Strategie 2030

wird konsequent umgesetzt und hat insbesondere bei der Fokussierung des Kerngeschäfts zu spürbaren Fortschritten geführt.

3. Erklärung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand der ZEAG hat für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 312 AktG wiederum einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt, der mit folgender Erklärung schließt:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Es wurden keine Maßnahmen auf Veranlassung der unmittelbar oder mittelbar herrschenden Unternehmen getroffen oder unterlassen, durch die die ZEAG Energie AG und die mit ihr verbundenen Unternehmen benachteiligt wurden.“

4. Chancen- und Risikobericht

4.1. Grundsätze und Prozess des integrierten Chancen- und Risikomanagements (iRM)

Grundsätze

Das integrierte Chancen- und Risikomanagement der ZEAG und ihren Tochtergesellschaften orientiert sich an dem international etablierten COSO-Rahmenwerk als Standard für unternehmensweites Risikomanagement sowie den Vorgaben des IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer).

Prozess

Wir definieren Chancen und Risiken als Ereignis mit Wirkung einer künftig möglichen Übererfüllung/Nichterreichung von strategischen, nachhaltigen, operativen, finanziellen und Compliance-Zielen.

Das Risikomanagement hat die Aufgabe, in einem ganzheitlichen und integrierten Ansatz eine wirksame und effiziente Identifikation, Bewertung, Steuerung der Chancen und Risiken inkl. Überwachung, zu gewährleisten. Darüber hinaus steht die Berichterstattung über die Chancen- und Risikolage sowie die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der Prozesse im Vordergrund. Die Risikosteuerung sieht dabei Maßnahmen zur Risikovermeidung, -verminderung und -überwälzung der bilanziellen Risikovorsorge oder aber Regelungen zur Risikotoleranz vor.

Eine Chancen- und Risikolandkarte ermöglicht es, die Chancen und Risiken zu identifizieren und zuzuordnen. Empfehlungen zu den Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) werden ebenfalls im Rahmen der Risikoinventur betrachtet.

In den Chancen- und Risikobericht werden Chancen und Risiken über 1 Mio. € aufgenommen. Die interne Berichterstattung erfolgt quartalsweise in standardisierter Form und bei wesentlichen Veränderungen unverzüglich mittels einer Ad-hoc-Berichterstattung.

4.2. Chancen- und Risikolage

Die ZEAG hat für alle erkennbaren Chancen und Risiken weitestgehend bilanzielle, organisatorische und personelle Vorkehrungen getroffen. Wesentliche Risiken sind dabei:

Steigende Beschaffungspreise/Verfügbarkeiten von Anlagen/Dienstleistungen

Steigende Beschaffungspreise sowie eingeschränkte Verfügbarkeiten von Anlagen und Dienstleistungen stellen ein wesentliches Risiko dar. Unterbrechungen globaler Lieferketten sowie Material- und Personalengpässe führen zu Produktionsrückgängen, höheren Preisen und längeren Lieferzeiten. Dadurch besteht die Gefahr, dass kritische Produkte, Materialien oder externe Dienstleister nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Eine solche Nichtverfügbarkeit kann wirtschaftliche und operative Abläufe erheblich beeinträchtigen. Aus finanzieller Sicht ergibt sich ein potenzielles Risiko für das Ergebnis von bis zu rund 5 Mio. €.

Staatlich induzierte Cyberangriffe

Die Bedrohung durch staatlich gesteuerte Cyberangriffe im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Konflikt bleibt weiterhin hoch. Nach Einschätzung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik könnte sich die Lage kurzfristig verschärfen, da gezielte Angriffe auf kritische Infrastrukturen und deren Lieferanten möglich sind. Solche Szenarien bergen das Risiko erheblicher wirtschaftlicher Schäden.

Datenschutz, Datensicherheit

Fehler im Umgang mit personenbezogenen Daten – etwa bei deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung – können zu erheblichen Risiken führen. Um diese zu minimieren, stellen umfangreiche Beratungs- und Sensibilisierungsangebote sicher, dass die geltenden Datenschutz- und Datensicherheitsvorgaben konsequent eingehalten werden.

Witterungsbedingte Einflüsse beeinträchtigen prognostizierte Erzeugung

Bei Solar- und Windenergieanlagen ergeben sich grundsätzlich Risiken aus Ertragschwankungen. Witterungsbedingte Abweichungen können dazu führen, dass die tatsächlichen Erzeugungsmengen von den prognostizierten Werten der im Portfolio befindlichen Anlagen erheblich differieren. Daraus entstehen – abhängig von der jeweiligen Wetterlage – sowohl Risiken als auch Chancen in einer Bandbreite von rund 4 Mio. € bis 14 Mio. €.

Genehmigungen für Investitionen Erneuerbare Energien

Ein zentrales strategisches Ziel der ZEAG ist es, den Ausbau von PV- und Windenergieanlagen in der Region weiter zu beschleunigen sowie die Wärmewende voranzubringen. Diese Projekte sind jedoch mit verschiedenen Unsicherheiten verbunden. Die wesentlichen Chancen und Risiken in der Projektentwicklung ergeben sich insbesondere aus dem regulatorischen Umfeld sowie aus der Ausgestaltung und dem Umfang zukünftiger Projektausschreibungen.

Bei der Realisierung der Projekte können verzögerte oder ausbleibende Bau- und Betriebsgenehmigungen sowie steigende behördliche Anforderungen den Projektfortschritt erheblich beeinträchtigen. Insgesamt besteht das Risiko, dass Projekte mit einem Gesamtvolumen von bis zu 10 Mio. € nicht oder nur zeitverzögert umgesetzt werden können.

Zinsänderungen Pensionsrückstellungen

Der Barwert der Pensionsrückstellungen steigt bei sinkendem Zinssatz und nimmt bei steigendem Diskontierungssatz ab. Aus den Veränderungen des Diskontierungszinses ergeben sich Risiken beziehungsweise Chancen. Wir rechnen für die folgenden Jahre mit einer moderaten bis wesentlichen Chancenausprägung aufgrund der künftig zu erwartenden Zinsentwicklung.

Beschaffungsrisiken bei Strom und Gas

Die Energiemengen, die unser Vertrieb für die Lieferungen an unsere Kunden benötigt, beschaffen wir überwiegend langfristig vor Beginn der Belieferung am Energiehandelsmarkt. Die Wettbewerbssituation hat sich im Strom- und Gasvertrieb aufgrund der Volatilitäten im kurzfristigen Beschaffungsmarkt verschärft. Durch die Energieeinsparungsmaßnahmen unserer Kunden schätzen wir das Mengen- und Preisrisiko als erhöht ein. Aufgrund der langfristigen Beschaffungsstrategie können unsere Beschaffungskosten deutlich über dem aktuellen Marktpreisniveau liegen. Daraus bestehen erhöhte Unsicherheiten, ob wir die Beschaffungskosten in Anbetracht des wieder verstärkt stattfindenden Preiswettbewerbs vollständig in unsere Preiskalkulation einbeziehen können. Hieraus können Risiken in Höhe von bis zu 2 Mio. € resultieren.

Risiken aus Finanzanlagen

Die ZEAG unterliegt allgemeinen Chancen und Risiken von Marktwertveränderungen insbesondere bei Volatilitäten der Zinsen und Marktpreise. Die Finanzanlagen, die durch ein externes Asset-Management gesteuert werden, unterliegen einem volatilen Finanzmarktumfeld. Abschreibungen sind vorzunehmen, sofern die Risiken zu Wertminderungen führen, welche signifikant oder länger anhaltend sind.

Risiko aus der Ablösung unseres Abrechnungssystems

Die Ablösung unseres Kundenabrechnungssystems Power Pack stellt eine wesentliche unternehmerische Herausforderung dar. Neben der Chance, die IT-Abrechnungslandschaft zu modernisieren und weiter zu digitalisieren, besteht ein erhebliches prozessuales Umsetzungsrisiko. Verzögerungen im Projektablauf oder die Implementierung nicht funktionsfähiger Abrechnungsprozesse könnten aufgrund fehlender Abrechnungsmöglichkeiten ein Liquiditätsrisiko im mittleren zweistelligen Millionenbereich verursachen.

Gesamtbeurteilung durch den Vorstand

Die Geschäftsentwicklung der ZEAG hängt in besonderem Maße von den energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen ab. Im Geschäftsjahr 2025 bleibt die Situation

an den Energie- und Beschaffungsmärkten aufgrund globaler Krisen weiterhin volatil. Die Auswirkungen dieser Entwicklungen sowie sehr geringer Wachstumsprognosen in Deutschland sind für die ZEAG, ihre Kunden und Geschäftspartner derzeit noch beherrschbar, dennoch nimmt das gesamtwirtschaftliche Risiko zu.

Die Risiken im Zusammenhang mit Cyberangriffen verbleiben auf einem hohen Niveau. Die Börsenpreise für Strom und Gas haben sich inzwischen wieder normalisiert. Prognosen bleiben aufgrund zahlreicher Einflussfaktoren – insbesondere regulatorischer Vorgaben und gesetzlicher Entwicklungen im Kontext nachhaltiger Energieerzeugung – mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Ein zentraler Einflussfaktor auf die Geschäftsentwicklung ist der Witterungsverlauf, vor allem das Windaufkommen sowie die Durchschnittstemperaturen. Die Wetterbedingungen in der Heizperiode von September bis Mai beeinflussen maßgeblich den Absatz von Wärme und Gas. Ebenso hängen die Erzeugungsmengen aus Windkraft- und zunehmend auch PV-Anlagen stark von natürlichen Wind- und Sonneneinstrahlungsbedingungen ab. Diese Einflussgrößen wirken je nach Preisentwicklung als Chance oder Risiko auf das Unternehmensergebnis.

Zusätzlich können anhaltende Wettbewerbs- und Marktrisiken die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage belasten.

Aus heutiger Sicht bestehen jedoch keine Risiken, die im Berichtszeitraum den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Nach dem Bilanzstichtag haben sich die Konflikte im Nahen Osten durch die militärische Eskalation erheblich verschärft. Dadurch nimmt die Volatilität der Großhandelspreise derzeit zu, was zu Chancen sowie Risiken führen kann. Die aktuellen Entwicklungen werden im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die ZEAG kontinuierlich analysiert und bewertet. Eine Qualifizierung der potenziellen finanziellen Auswirkungen ist derzeit noch nicht möglich.

4.3. Grundsätze und Prozess des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

Grundsätze

Bei der ZEAG ist ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem implementiert. Die Basis der rechnungslegungsbezogenen Methodik bildet der COSO-II-Standard des internen Kontrollsystems.

Prozess

Standardisierte Prozesse sollen die Vollständigkeit und Konsistenz der Jahresabschlusserstellung gewährleisten.

5. Prognosebericht

Der Prognosebericht behandelt – soweit möglich – die voraussichtliche Entwicklung der ZEAG und ihres Umfelds im nächsten Geschäftsjahr.

Künftige gesamtwirtschaftliche Situation

Im Ausblick für 2026 geht die Bundesregierung davon aus, dass sich die deutsche Wirtschaft nach mehreren Jahren stagnierender Entwicklung nur langsam erholt. Für 2026 wird ein moderates reales BIP-Wachstum erwartet, was als Hinweis auf ein mögliches Ende der langanhaltenden Schwächephase gewertet wird. Trotz nachlassender Belastungsfaktoren bleibt das Umfeld anspruchsvoll, da geopolitische Spannungen, Protektionismus und Störungen internationaler Wertschöpfungsketten weiterhin auf die stark verflochtene deutsche Wirtschaft wirken. Die Inflation, die zeitweise deutlich über zwei Prozent lag, ist zuletzt zwar zurückgegangen, verharrt jedoch weiterhin oberhalb des Niveaus der Jahre vor der Energiekrise. Die Verbraucherpreise werden im Jahr 2026 voraussichtlich um rund 2,1 % zunehmen und damit etwas geringer steigen als in den Vorjahren.

Da sich die Lohnentwicklung 2026 lediglich wieder dem längerfristigen, inflationsneutralen Verteilungsspielraum annähert und keine realen Einkommenszuwächse erwartet werden, dürfte der Konsumbeitrag aus dem privaten Bereich eher verhalten ausfallen. Die maßgebliche Stütze der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bleibt daher der Staatskonsum, der laut Prognosen den größten positiven Wachstumsbeitrag zur Binnennachfrage leistet. Gleichzeitig bleibt die Perspektive für den Außenhandel angesichts anhaltender geopolitischer Konflikte, internationaler Unsicherheiten und wachsender Handelshemmnisse gedämpft. Insgesamt geht die Bundesregierung jedoch davon aus, dass die belastenden Einflüsse im Jahresverlauf nachlassen und staatliche wie binnenwirtschaftliche Impulse zu einem moderaten realen BIP-Wachstum von rund 1,0 % im Jahr 2026 beitragen werden. Die aktuelle IHK-Konjunkturumfrage zeigt, dass die Wirtschaft in der Region Heilbronn-Franken auch im dritten Quartal 2025 in einem schwierigen Umfeld verbleibt. Zwar beurteilen viele Unternehmen ihre aktuelle Lage noch als robust, doch haben sich die Geschäftserwartungen deutlich eingetrübt und eine schnelle Erholung ist nicht absehbar. Besonders die Industrie leidet unter einer so schwachen Lage wie zuletzt während der Corona-Pandemie, belastet durch hohe Energie- und Personalkosten, globale Lieferkettenprobleme und zunehmende Bürokratie.

Vor dem Hintergrund der aktuell erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für das Jahr 2026 ist aus heutiger Sicht nicht von wesentlichen positiven oder negativen Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der ZEAG auszugehen. Die für 2026 erstellten Planungen basieren jedoch auf einem etwas zuversichtlicheren wirtschaftlichen Szenario in den relevanten Zielmärkten. Angesichts der anhaltenden geopolitischen und regulatorischen Unsicherheiten bleiben die damit verbundenen Prognosen weiterhin mit erheblichen Risiken behaftet.

Neben konjunkturellen Einflüssen wird der Energieabsatz im Industriegeschäft maßgeblich durch unternehmensindividuelle Verbrauchsstrukturen geprägt. Dazu zählen insbesondere Effizienzsteigerungsmaßnahmen, prozessuale Optimierungen sowie strukturelle Anpassungen in der Produktion, die zu einer nachhaltigen Reduktion des Energiebedarfs führen können. Im Privatkundensegment wird das Nachfrageverhalten hingegen vor allem durch witterungsbedingte Schwankungen des temperaturabhängigen Wärmebedarfs sowie durch kontinuierliche Fortschritte in der Energieeffizienz

der Gebäude- und Anlagentechnik bestimmt. Diese Faktoren wirken sich regelmäßig stärker auf den Verbrauch aus als gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Nach Einschätzung der Bundesnetzagentur ist die Gasversorgung in Deutschland weiterhin stabil. Die Versorgungssicherheit bleibt trotz veränderter Importstrukturen gewährleistet, da alternative Bezugsquellen, LNG-Terminals und flexible Importkapazitäten den Wegfall russischer Gaslieferungen kompensieren. Deutschland ist dennoch in hohem Maße vom Weltmarkt abhängig, sodass Preisentwicklungen und witterungsbedingte Nachfrageveränderungen weiterhin Einfluss auf die Versorgungssituation haben. Die Bundesnetzagentur beobachtet die Lage fortlaufend und bewertet die Gefahr einer Gasmangellage aktuell als gering.

Branchenentwicklung und Wettbewerbssituation

Die Energiebranche befindet sich weiterhin im Wandel, doch die zunehmende Regulierung und die starke Abhängigkeit von politischen Entscheidungen schränken die Gestaltungsfreiheit der Energieversorger zunehmend ein. Mit der neuen politischen Schwerpunktsetzung rücken Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit wieder stärker in den Fokus staatlicher Steuerung. Dies führt dazu, dass wirtschaftlich tragfähige Geschäftsmodelle unter den aktuellen Rahmenbedingungen immer schwerer umzusetzen sind, während gleichzeitig der Wettbewerbsdruck durch neue Marktteilnehmer und regulatorische Vorgaben weiter zunimmt.

**Künftige Entwicklung der ZEAG Energie AG
Prognose-Ist-Vergleich 2025 / Prognose 2026**

	Einheit	2025 Prognose	2025 Ergebnis	2026 Prognose
Finanzielle Leistungsindikatoren				
Umsatzerlöse	Mio. €	ca. 249	226,7	ca. 222
Operatives Ergebnis (EBIT)	Mio. €	ca. 1	54,2	ca. -2
Finanz- und Beteiligungsergebnis	Mio. €	ca. 10	7,7	ca. 2
Ergebnis vor Steuern (EBT)	Mio. €	ca. 11	61,9	ca. 0
Investitionen in Sachanlagen und immat. Vermögensgegenstände	Mio. €	ca. 12	9,7	ca. 6,4
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren				
Stromabsatz an Endkunden	GWh	ca. 739	586	ca. 625
Mitarbeiterkapazitäten	Anzahl	ca. 162	142	ca. 163

Gesamtbeurteilung der voraussichtlichen Entwicklung 2026

Im Geschäftsjahr 2025 lag das operative Ergebnis (EBIT) mit 54,2 Mio. € erheblich über der ursprünglichen Prognose von 1 Mio. € und übertraf diese damit deutlich. Maßgeblich hierfür war ein einmaliger Ertrag aus der Veräußerung von Grundstücken in Neckarwestheim.

Die Umsatzerlöse beliefen sich auf 226,7 Mio. € und blieben damit spürbar unter der Erwartung von rund 249 Mio. €, was im Wesentlichen auf rückläufige Belieferungsmengen im Endkundensegment zurückzuführen ist. Das Finanz- und Beteiligungsergebnis entwickelte sich mit 7,7 Mio. € ebenfalls schwächer als prognostiziert (ca. 10 Mio. €). Ausschlaggebend hierfür waren deutlich geringere Ergebnisbeiträge aus Bürgerenergieprojekten im Bereich „Erneuerbare Energien“, verursacht durch rückläufige Marktpreise sowie witterungsbedingt niedrigere Erzeugungsmengen.

Für das Geschäftsjahr 2026 rechnen wir mit einem insgesamt herausfordernden Geschäftsverlauf. Die Umsatzerlöse werden mit rund 222 Mio. € unter dem Vorjahresniveau erwartet. Auf der Ergebnisseite wirken sich insbesondere die rückläufigen Margen in der Endkundenbelieferung sowie das durch die Marktpreisentwicklung bedingte niedrigere Erlösniveau für eigenproduzierten Strom belastend aus.

Zusätzlich führen überdurchschnittlich hohe Aufwendungen im Zusammenhang mit der Modernisierung unserer IT-Abrechnungsplattform und höhere Personalaufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung unseres ambitionierten Investitionsprogramms zu einer weiteren spürbaren Belastung des operativen Ergebnisses.

Vor diesem Hintergrund prognostizieren wir ein operatives EBIT von rund -2 Mio. €. Dies entspricht einem deutlichen Rückgang gegenüber dem außergewöhnlich hohen Ergebnis von 54,2 Mio. € im Jahr 2025, das maßgeblich durch Sondereffekte geprägt war.

Auch das Finanz- und Beteiligungsergebnis wird mit etwa 2 Mio. € unter dem langjährigen Durchschnitt erwartet. Ursache hierfür sind erhöhte Instandhaltungs- und IT-Aufwendungen im Netzbereich sowie weiter sinkende Ergebnisbeiträge der "Bürgerenergiegesellschaften" infolge deutlich reduzierter, witterungsbedingter Erzeugungsmengen im Bereich der Erneuerbaren Energien.

Für das Jahr 2026 planen wir die Umsetzung eines Investitionsprogramms in Höhe von rund 6,4 Mio. €. Etwa 3,2 Mio. € entfallen dabei auf die gezielte Stärkung und Modernisierung unseres Stromverteilnetzes. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Ausbau hocheffizienter Nahwärmeversorgungsanlagen, mit dem wir die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung weiter vorantreiben und zugleich die Versorgungssicherheit in unserem Versorgungsgebiet nachhaltig stärken. Weiter investieren wir in den Ausbau der erneuerbaren Energien in unseren Bürgerenergiegesellschaften; dies wird sich in deutlichen Erhöhungen unserer Finanzanlagen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen niederschlagen. Die Zuführung hierfür belaufen sich in einem hohen zweistelligen Millionenbereich.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der ZEAG beruhen. Solche Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten unterworfen.

Diese und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweicht. Die ZEAG übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an künftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

6. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, Vorstand und in Führungspositionen

Nach Maßgabe der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen haben Aufsichtsrat und Vorstand der ZEAG die folgenden Zielgrößen und Fristen zur Erreichung der Zielgrößen beschlossen:

In seiner Sitzung am 21. März 2023 beschloss der Aufsichtsrat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum 31. Dezember 2027 von mindestens 22 %. Der Aufsichtsrat war am 31. Dezember 2025 mit drei Frauen und sechs Männern besetzt. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wurde erreicht und beträgt damit derzeit 33 %.

Der Aufsichtsrat hatte in seiner Sitzung vom 27. November 2025 die Zielgröße für den Anteil weiblicher Mitglieder im Vorstand bis zum 31. Dezember 2028 beschlossen, die seither unverändert gilt. Die Zielgröße wurde mit „Null“ Prozent (0 %) festgelegt.

Gemäß Beschluss sind Franc Schütz (bis 31.07.2030) und Alexander Bürkle (bis 31.07.2028) zum Vorstand bestellt. Planmäßig wird in dem Zeitraum bis 31. Dezember 2026 keine Veränderung zu erwarten sein. Hierbei wurde berücksichtigt, dass der Vorstand derzeit aus zwei männlichen Vorstandsmitgliedern besteht. Mit einer Zielvorgabe für den Frauenanteil im Vorstand, die über dem aktuellen Status quo liegt, wäre der Aufsichtsrat bei der Entscheidung über eine erneute Bestellung von Herrn Schütz und Herrn Bürkle für eine weitere Amtszeit nicht mehr uneingeschränkt frei. Um die Entscheidungsfreiheit zu wahren, hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Frauenanteil im Vorstand bis zum 31. Dezember 2028 nicht zu erhöhen und somit eine Zielgröße von „Null“ festzulegen.

Bei der Besetzung von Führungspositionen achtet der Vorstand auf Vielfalt und dabei insbesondere auch auf eine angemessene Berücksichtigung von Frauen – und zwar auf allen Hierarchieebenen.

Als gelebte Praxis bedeutet Vielfalt für die ZEAG unter anderem, unterschiedliche Lebenswelten und -phasen von Führungskräften zu beachten. In den Managementebenen unterhalb der Vorstandsebene befinden sich aktuell zwei weibliche Führungskräfte.

Bei der Neubesetzung im Top- und oberen Management werden Frauen besonders angesprochen und zu einer Bewerbung ermutigt.

Zudem zeigt sich das Bestreben nach Gleichstellung darin, dass bei der Neubesetzung von Stellen bei der ZEAG, unabhängig von der Hierarchieebene, bei gleicher Qualifikation Frauen bevorzugt berücksichtigt werden.

Für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands hatte der Vorstand der ZEAG am 5. Dezember 2025 vor dem Hintergrund der derzeitigen Besetzung und erwarteten geringen Fluktuation mit Fristsetzung bis zum 31. Dezember 2027 die Erhaltung des Status quo beschlossen. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung betrug der Frauenanteil in der ersten Führungsebene (Bereichsleiter) unterhalb des Vorstands 50 % (Vj.: 25 %), und der Frauenanteil in der zweiten Führungsebene (Teamleiter) unterhalb des Vorstands 12,5 % (Vj.: 10 %). Bei Neubesetzungen von Positionen der ersten und zweiten Führungsebene sollen diese – geeignete Bewerberinnen vorausgesetzt – zur Erhöhung der Quoten mit weiblichen Bewerberinnen besetzt werden.

Heilbronn, 10. März 2026

ZEAG Energie AG

Der Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ZEAG Energie AG, Heilbronn

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der ZEAG Energie AG, Heilbronn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ZEAG Energie AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR

DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter

Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach

§ 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften
- des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Stuttgart, 10. März 2026

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Stratmann
Wirtschaftsprüfer



QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Sigmann
Wirtschaftsprüfer

